

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis für Prämienzahl
Bietzahl 2.00 RM, monatlich 1.30 RM,
wöchentlich 30 Pf, frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Adressen
jeile oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das jetzgebundene
Wort 20 Pf., (wöchentlich 2 jetzgebundene
Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
Stellengeluche und Schlafstellenan-
zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
staben zahlen für zwei Worte. Anzeigen
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Donnerstag, den 19. Oktober 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Th. Stauning über die politische Lage in Dänemark.

Genosse Th. Stauning, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Landesorganisation Dänemarks, sendet den der sozialistischen Internationale angeschlossenen Parteien den folgenden Situationsbericht über die jüngsten politischen Ereignisse in Dänemark, die zur Bildung eines Koalitionsministeriums mit Einschluß eines sozialistischen Mitgliedes führten:

Werte Genossen!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die dänische Regierung kürzlich durch Vertreter der Parteien, welche bisher außerhalb der Regierung gestanden haben, erweitert worden, und ich bin im Auftrage der Sozialdemokratie in das Ministerium eingetreten.

Aus diesem Anlaß wünschte ich den Bruderparteien einige Aufschlüsse zum besseren Verständnis dieser Situation zu geben, indem ich davon ausgehe, daß derartige Begebenheiten ein gewisses Interesse haben, selbst wenn diese in einem kleinen Lande eintreffen.

Bei Kriegsausbruch bestand unsere Regierung aus Mitgliedern der sogenannten „Radikalen Linken“ (Freisinnige), und dieselbe war gebildet worden unter der Voraussetzung, daß sie zwecks Lösung gewisser Aufgaben von der Sozialdemokratie unterstützt werde. Güter der Regierung standen 28 Proz. der Mitglieder des Folkething (Deputiertenkammer) = 32, während die Sozialdemokratie dieselbe Anzahl Mandate inne hatte, also im ganzen 64 oder 54 Proz. der 114 Mitglieder der Kammer.

Da die politische Stellung der Regierung in vielen Fragen (soziale sowohl wie militäre) der Sozialdemokratie sehr nahe kam, und da ihre äußere Politik eine strenge Neutralitätspolitik zur Basis hatte — ohne irgendwelchen Ländergewinn als Ziel —, versprach die Sozialdemokratie dieser Regierung, als der Krieg ausbrach, fortgesetzte Unterstützung, indem sie voraussetzte, daß dieselbe auch fernerhin eine Politik führen würde, welche das Land vor Verwickelungen und vor dem Unglück des Krieges bewahren könnte.

Diese Erwartung hat sich auch erfüllt, während auf der anderen Seite eine Politik getrieben wurde, durch welche den unteren Schichten des Volkes im Kampfe gegen die ökonomischen Schwierigkeiten der notwendige Beistand geleistet wurde. Das letztere erweckte mittlerweile großen Verdruß in agrarischen Kreisen (den Liberalen), weil die festgesetzten Maximalpreise und die zwangsweise Lieferung von Lebensmitteln für Dänemark den Verdienst beschnitt, welchen die Ausfuhr dieser Lebensmittel hätte einbringen können. Ferner war die Oberklasse im ganzen genommen erbittert darüber, daß alle während des Krieges erhobenen Abgaben mit steigender Skala auf die Schultern der Bessergestellten (auf die Einnahmen von 6000 Kronen jährlich) gelegt wurden, nämlich auf das Vermögen, auf das Erbe, auf Kriegsverdienste usw.

Gewisse chauvinistische Zeitungen, die jedoch wenig Anhang in der Bevölkerung finden, haben diese Stimmung ununterbrochen ausgebeutet, und als die Frage betr. der Veräußerung der drei westindischen Inseln (St. Croix, St. Thomas und St. Jan) an die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Reichstage eingebracht wurde, erhielten diese Zeitungen Stoff für eine verlorene patriotische Kampagne, welche längere Zeit hindurch die öffentliche Meinung anscheinend beherrschte. Parteipolitische und persönliche Interessen spielten eine Rolle während der ganzen Kampagne, und im Ausland mußte die ganze Sache den Anschein eines Ansturmes gegen die Regierung und da namentlich gegen den Minister des Äußeren erwecken.

- Die Konservativen und die Liberalen erklärten:
1. daß die Inseln nicht veräußert werden dürften;
2. daß die Reichstagswahl abgehalten werden müßte;
3. daß die Regierung entfernt werden müßte.

Man muß hierbei daran erinnern, daß die Frage betr. Veräußerung der Inseln eine alte Sache ist, welche schon mehrere Male zur Verhandlung gestanden hat; das letztemal war das der Fall im Jahre 1902, als das Folkething den betreffenden Gesetzentwurf genehmigte, während das Landsting (der Senat) denselben mit Stimmenmehrheit verworfen.

In Wirklichkeit konnte jetzt kein Zweifel herrschen. Die überwiegende Mehrzahl im Reichstage war nun für den Verkauf gestimmt — die gesamte liberale Partei, die Regierungspartei, die Sozialdemokraten und die Konservativen. Die Sache wurde nur von den Karariern und von den Chauvinisten als Anlaß benutzt, eine Wahlituation herbeizuführen, in welcher es möglicherweise gelingen konnte, eine andere Regierungsmajorität und eine andere Regierung zu schaffen.

Hieraus wird man verstehen, daß die Sozialdemokratie nicht wünschen konnte, in einen Wahlkampf einzutreten, der in sich selbst eine Gefahr für Mißverständnisse enthielt, welche Verwicklungen außenpolitischer Art im Gefolge haben konnten, und daß wir namentlich nicht — selbst wenn die Situation, vom parteipolitischen Standpunkt aus betrachtet, für uns günstig war — auf irgendwelche Weise dazu beitragen wollten, daß sich die Möglichkeit einer veränderten Politik — geführt von den gemäßigten und konservativen Gruppen — ergab.

Unsere Politik war deshalb darauf basiert, die Veräußerung der Inseln — welche eine Sache von bedeutender außenpolitischer Tragweite ist — zu ermöglichen, der Reichstagswahl zu entgehen und die radikale Regierung zu erhalten; und das haben wir erreicht.

Zu gegebener Zeit wurden auf Veranlassung des Königs Verhandlungen geführt zwecks Errichtung eines sogenannten Sammlungsministeriums, in welchem alle Parteien vertreten sein sollten (z. B. drei Mitglieder von jeder Partei). Die Sozialdemokratie erklärte sich geneigt dazu, hierüber zu verhandeln, und ebenso, wenn die Notwendigkeit es erheischen sollte, einem Kongreß die Frage wegen des Eintretens der Sozialdemokraten in die Regierung zur Genehmigung vorzulegen. Die Verhandlungen scheiterten aber an verschiedenen Schwierigkeiten, welche selbstredend zwischen derartigen ungleichen Parteigruppen entstehen müssen, und das Endergebnis wurde ein bedeutender politischer Sieg für den Standpunkt der Regierungspartei und der Sozialdemokratie.

Man hat nun eine Verabredung getroffen über den Gesetzentwurf betr. Veräußerung der westindischen Inseln. Nach der Untersuchung der Sache in einer Reichstagskommission geht der Gesetzentwurf zur Volksabstimmung, an welcher sämtliche Reichstagswähler (männliche und weibliche) teilnehmen können. Die Reichstagswahl wird nicht vorgenommen und die Regierung arbeitet weiter. Um den Ausbruch ähnlicher Konflikte in Zukunft zu verhindern, ist das Ministerium durch je ein Mitglied der drei Parteien, welche bisher außerhalb der Regierung gestanden haben, erweitert worden, und diese Mitglieder sind befugt, mit ihren resp. Parteien über solche Sachen Rücksprache zu nehmen, welche einen eventuellen Konfliktstoff in sich bergen.

Während der Verhandlungen haben wir versucht, andere Auswege zu finden, aber nur dieser eine Plan hat bei den übrigen Parteien Anklang gefunden, und auch nur unter der Bedingung, daß die Sozialdemokratie, um Ruhe zu schaffen und um die Wiederholung der unerwünschten Agitation von seiten der chauvinistischen Kreise und Zeitungen zu verhindern, demselben seine Zustimmung gab.

Zur Beschlußfassung in dieser Sache wurde ein Parteikongreß einberufen, und dieser beschloß mit einer Majorität von 291 Stimmen gegen 32, also mit neun Zehnteln der abgegebenen Stimmenzahl, daß der Vorschlag angenommen und ein Mitglied unserer Partei in das Ministerium delegiert werden solle. Daraus erwählte die Reichstagsfraktion Unterzeichneten zu dieser Stellung, welcher Wahl der Kongreß seine einstimmige Zustimmung gab.

Die Ernennung fand hierauf statt; ich bin, ebenso wie die beiden anderen Parteivertreter, Minister ohne Portefeuille, nehme aber an allen Ministerkonferenzen und im Staatsrat teil.

Auf Beschluß der Reichstagsfraktion und der Parteileitung bin ich auch fernerhin Vorsitzender sowohl der Fraktion wie der Leitung der politischen Landesorganisation.

Wie die werten Genossen bemerkt haben werden, haben außerordentliche Umstände diesen Schritt notwendig gemacht, und wir fühlen uns deshalb durchaus in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Kongresse in betreff unseres Eintretens in die Regierung.

Die von uns eingenommene Stellung hat unser Ansehen in der Bevölkerung vermehrt, und wir sind der Auffassung, daß wir ernstlichen Konflikten für unser Land vorgebeugt haben, was in gegenwärtiger Zeit die Hauptfache sein muß. Dazu kommt, daß unser Einfluß zum Heile der Arbeiterklasse durch diesen Schritt nicht vermindert worden ist, weshalb wir der Zukunft getroßt entgegensehen, hoffend, daß dieser unglückliche Krieg baldigst seinen Abschluß finden und daß der Siegeszug des Sozialismus gesichert werden möge.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Th. Stauning.

Die griechischen Wirren.

Die Vorgänge in Athen.

London, 18. Oktober. (B. L. B.) „Daily Mail“ meldet aus Athen: Das Schicksal des Königs und der Regierung hängt an einem Faden. Als der Ministerpräsident gestern dem König meldete, daß Admiral Journet sich geweigert habe, die jüngsten Forderungen der Alliierten zu erfüllen, fielen heftige Worte. Lambros begab sich hierauf nach dem Ministerium des Auswärtigen, wo er sagte, er beabsichtige zurückzutreten. Schließlich entschloß er sich aber doch, nicht um seine Demission zu ersuchen.

Als abends französische Seecrete gelandet wurden, eilte Lambros rasch zum König und fand ihn in einem Zustand höchster Entrüstung. Der König sagte: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als mit den Meinen nach Larissa zu gehen. Der Ministerpräsident vermachte den König nicht von diesem Entschluß abzubringen; er begab sich deshalb schleunigst nach Athen und beratschlagte

mit Skuludis, Gumaris und Dragumis, die auf sein Ersuchen nach Larissa gingen, um den König zu beschwören, er möge diesen Schritt nicht tun. Der König versprach nun, seine Abreise nach Larissa vorläufig noch aufzuschieben. Inzwischen geht aus allem, was geschieht, seine Absicht hervor, in Larissa alles zur Verteidigung fertig zu machen.

Der Korrespondent der „Daily Mail“ will erfahren haben, daß an einer der Stationen der Larissa-Linie 16 000 Geschosse, 30 000 Riffen Patronen und 40 Feldkanonen angeammelt seien; an zwei anderen Stationen lägen 4—5000 Gewehre.

Athen, 18. Oktober. (B. L. B.) Reuter meldet: Um 3 Uhr nachmittags wurde in einem Ministerrat über die Lage beraten. Es wurden die Präsidenten der Gewerkschaften gerufen und ihnen geraten, sich aller Kundgebungen zu enthalten. Auch die Leiter der Polizei und der Gendarmerie wurden gerufen. Nachher wurde eine Kundmachung veröffentlicht, die das Publikum über die Absicht der Alliierten beruhigen sollte. Die französische Abteilung in Athen wurde später um 100 Mann und 4 Maschinengewehre verstärkt.

Bern, 18. Oktober. (B. L. B.) „Matin“ zufolge wohnten der Truppenbesichtigung in Athen ungefähr 10 000 Personen bei. Die Menge brachte neben Gohrnen auf den König auch Rufe: Nieder mit Venizelos! aus.

Zusammenstoß in Athen.

London, 17. Oktober. (B. L. B.) Die „Times“ meldet aus Athen, daß die Matrosen der Alliierten, die unter dem Befehl französischer Offiziere stehen, von griechischen Polizisten angegriffen worden seien; es wurden infolgedessen Verhandlungen zwischen den Gesandten der Entente und der griechischen Regierung geführt. Man hoffe, das Mißverständnis beseitigen zu können. Inzwischen habe der französische Gesandte den Admiral Journet ersucht, die Kontrolle über die Polizei anders einzurichten. Weiter meldet dasselbe Blatt, der amerikanische Gesandte, dem eine Abordnung ein Protestschreiben gegen das Vorgehen der Entente übergeben, habe darauf geantwortet, seine Regierung könne unmöglich eingreifen, er stimme aber zu, das Dokument nach Amerika weiterzuleiten.

Athen, 18. Oktober. (B. L. B.) Neutermeldung. Auf dem Marsfelde hielt König Konstantin in Gegenwart der königlichen Familie eine Truppenparade über die Besatzungen der Schiffe ab, die den Alliierten ausgeliefert wurden. Der König hielt keine Ansprache. Der Marineminister verlas einen Tagesbefehl. Eine ungewöhnlich große Menschenmenge, vor allem Reservisten, war anwesend. Nach der Parade kam es zu einer Straßenkundgebung. Die Manifestanten wurden von Leitern der Reservistenbewegung und bekannten Sunarissen geführt und trugen Fahnen des Königs mit sich, die mit Lorbeerblättern bekränzt waren. Zahlreiche Soldaten und Seecrete nahmen an dem Umzuge teil. Vor der englischen Gesandtschaft machten sie allerlei beleidigende Gebärden und Bemerkungen und vor dem Stadttheater kam es zu mehreren Zwischenfällen. Admiral Journet wurde ausgepöffelt und eine Gruppe französischer Seecrete, die aus dem Theater kamen, wurde von der feindlichen Menge zurückschleudert. Einige Reservisten, die zu Unruhen aufstachelten, wurden von der französisch-englischen Polizei verhaftet. Heute abend kam eine Menschenmenge von 3 bis 4000 Personen auf dem Omonida-Platz zusammen und zog mit griechischen und amerikanischen Fahnen nach der Universitätsstraße. Vor der amerikanischen Gesandtschaft machte sie Hakt und protestierte gegen die Landung der Detachements der Alliierten, sowie gegen ihre Anwesenheit in Athen und bat um Schutz. Der amerikanische Gesandte war aber nicht anwesend. Die Manifestanten zogen hierauf unter Abfingung des griechischen Volkliedes durch die Straßen.

Entente-feindliche Demonstrationen in Athen.

Bern, 18. Oktober. (B. L. B.) Aus Athen meldet „Corriere della Sera“ weiter, daß am Tage der Königsparade immer mehr Demonstranten eine drohende Haltung angenommen hätten. Sie hätten „Nieder mit der Entente“ gerufen, und Polizei, Kavallerie und griechische Marinepatrouillen hätten mit aufgepflanztem Seitengewehr eingegriffen und die Plätze gesperrt. Die Menge sei mit griechischen und amerikanischen Fahnen vor die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten gezogen, wo sich aber niemand am Fenster gezeigt habe. Das gegenüberliegende Haus Venizelos habe die Menge plündern wollen, doch sei sie von der Polizei zurückgehalten worden, wobei es zu Zusammenstößen gekommen sei. Die Demonstranten hätten die Umzüge bis in die späte Nacht fortgesetzt. Um 9 Uhr abends sei ein Ministerrat zusammengetreten. Der Korrespondent fügt hinzu, die Lage sei bis jetzt nicht beforgnis-erregend.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 17. Oktober. (B. L. B.) Amtlicher Seeeresbericht vom 17. Oktober.
Mazedonische Front. Keine Veränderung. An der Front östlich des Prespa-Sees und im Cerna-Vogen lebhafteste Artillerietätigkeit. Wir schlugen schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Grabesnica und Tarnova (Ridge Planina) ab. In der Moglenija-Gegend Ruhe. An beiden Ufern des Wardar stellenweise schwaches Artilleriefeuer. Bei einem Patrouillengefecht östlich des Wardar nahmen wir zwei Engländer gefangen. Am Fuße der Belasiza Planina schwaches Artilleriefeuer.

An der Struma-Front Patrouillen-Scharmügel.

An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.
Rumänische Front. Keine Veränderung. Längs der Donau Ruhe. In der Dobruđa stellenweise schwaches Artilleriefeuer und Gewehrfeuer. Wir versprengen zwischen Jusus Ramat und Enidje durch Feuer eine aus drei Bataillonen und zwei Batterien bestehende feindliche Abteilung. Auf der Flucht ließ die Bedienungsmannschaft Geschütze und Munitionslisten zurück.

Die Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 18. Oktober. (B. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht vom 17. Oktober. An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel Scharmützel, die günstig für uns verliefen. Im Zentrum haben wir unsere Schützengräben weiter östlich vorgezogen. Die überraschenden Angriffe, die wir gegen den Feind zur Ausföhrung brachten, waren von Erfolg gekrönt. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Am linken Flügel unternahmen wir mit Erfolg Patrouillen- und Aufklärungsgefechte. An der ägyptischen Front griffen zwei feindliche Kavallerieregimenter bei Maghara östlich von Suez an, wurden aber unter Verlusten für uns zurückgeschlagen. Auf den anderen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der französische Tagesbericht.
Som 17. Oktober nachmittags. (B. Z. B.) Nördlich von der Somme eroberten die Franzosen im Dorfe Saillly-Sailliel eine neue Panzergruppe. Die Deutschen unternahmen am Vormittag einen heftigen Gegenangriff, wobei es ihnen gelang, in einige Teile der ersten französischen Linie einzudringen. Ein sofort einsetzender Gegenangriff warf sie völlig zurück. Die Zahl der gestern von den Franzosen gemachten Gefangenen beträgt 90. Die Franzosen erbeuteten zwei Maschinengewehre. Südlich von der Somme scheiterte ein neuer Angriff auf die französischen Stellungen östlich von Berny-en-Santerre im Feuer. Auf dem übrigen Teile der Front zeitweilig aussetzendes Geschützfeuer.

Flugdienst. Französische Flugzeuge führten zahlreiche Flüge aus. Sie lieferten in der Sommegegend 65 Kämpfe, in deren Verlaufe zwei deutsche Flugzeuge abgeschossen wurden und drei andere steil in die deutschen Linien niedergingen.

Orientarmee. Der Artilleriekampf dauert an, besonders heftig auf dem rechten Vorposten. Serbische Truppen schlugen beständige Gegenangriffe an der Vellanaoda und Cerna zurück.

Vom 17. Oktober abends. (B. Z. B.) An der gesamten Sommefront beiderseitiges Geschützfeuer, das zeitweise große Heftigkeit annahm. Der Feind machte östlich von Velloy-en-Santerre zwei neue Angriffe, die ebenso, wie die vorhergehenden, vollständig zurückgeschlagen wurden; er erlitt starke Verluste. Von der übrigen Front ist nichts von Bedeutung zu melden.

Luftkrieg. Deutsche Flugzeuge warfen ohne militärisches Ergebnis einige Bomben auf Amiens.

Belgischer Bericht. In der Nacht Tätigkeit belgischer Patrouillen an der gesamten Front. In der Gegend von Klosterboel und dem Kärmannhause wurden bei Streifen in deutsche Gräben etwa 20 Gefangene eingebracht. Heute Artillerie- und Bombenkampf sowohl im Abschnitt von Dignuiden, wie in der Richtung auf Voeflinge.

Die englische Meldung.

Som 17. Oktober nachmittags. (B. Z. B.) Wir drangen westlich von Serre in die feindlichen Gräben ein. Sonst nichts zu melden.

Vom 17. Oktober abends. (B. Z. B.) Wir beschossen die feindlichen Stellungen in der Nähe von Reubille, St. Baast und Wythwaete nordöstlich von Ypern. Südlich der Ancre beiderseitige lebhaftes Artilleriefeuer. — Unsere Flugzeuge beworfen bei außerordentlich lebhaften Erkundungsflügen feindliche Eisenbahnen, Wagnishöfe, Fabriken und Magazine; vier feindliche Flugzeuge und zwei Drachenballons wurden zum Absturz gebracht.

Der russische Kriegsbericht.

17. Oktober. (B. Z. B.) Westfront. In der Nacht zum 18. Oktober fand in der Gegend des Reubastluffes eine gelungene Streife unserer Aufklärer statt, die einen feindlichen Hinterhalt angriffen und den Feind zwangen, die Flucht zu ergreifen. Er ließ vier Tote, darunter einen Offizier, zurück. Die Leiche dieses Offiziers wurde von unseren Aufklärern mitgenommen. In der Gegend südlich von Strobow wurde in den Schützengräben der tapfere Kommandeur eines unserer tapferen Regimenter, Oberst Jwanowski, schwer verwundet. In der Gegend nördlich von Korchnica und bei Polshoiove dauern die erbitterten Kämpfe an. Der Feind unternimmt erbitterte Gegenangriffe. Das unaufhörliche Feuer erreicht eine große Heftigkeit. Wir nahmen ein Maschinengewehr fort und machten fünfzig Gefangene. In der Gegend von Dorna Watra schlugen wir alle Angriffe des Feindes zurück.

Kaukasusfront. In der Küstengegend beschloß unsere Artillerie wirksam den Hafen von Kireboli. Zwischen Vosat und Mamahatum versprengten Kosaken durch eine glänzende Streife eine Horde von Kurden, die unendlich viel stärker war, und fügten ihnen große Verluste zu.

In der Dobruđa ein Feuerkampf auf der ganzen Front.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Som 17. Oktober. (B. Z. B.) Auf dem Valubio versuchte der Gegner in der Nacht vom 15. zum 16. und am folgenden Morgen Angriffe, die sofort abgeschlagen wurden. Auf dem ganzen Kriegsschauplatz behinderte gestern schlechtes Wetter die Artillerietätigkeit. Aus dem Hochgebirge werden sehr starke Schneefälle gemeldet.

Rom, 18. Oktober. (B. Z. B.) (Meldung der Agenzia Stefani.) Geschwader italienischer und französischer Wasserflugzeuge, die trotz ungünstiger Witterung eine allgemeine Erkundung an den Küsten Istriens machten, haben am 18. Oktober nachmittags mit Erfolg vereinigte feindliche Seestreitkräfte bei Rovigno und militärische Anlagen in Rovigno und am Kap Salvore beworfen. Am Kampfe mit feindlichen Flugzeugen gelang es ihnen, zwei davon zu treffen. Eines von beiden wurde beim jähen Niedersturz aufs Meer beobachtet. Trotz des heftigen Feuers der feindlichen Batterien sind alle ausgeflogenen französischen und italienischen Flugzeuge unverfehrt an ihre Ausgangspunkte zurückgeführt.

Der rumänische Bericht.

Som 17. Oktober. (B. Z. B.) Nord- und Nordwestfront. Westlich von Fulsches wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Der Kampf dauert an. Im Tal von Wicap wurden feindliche Angriffe abgeschlagen; unsere Truppen halten ihre Stellungen. Westlich von der Grenze im Tal von Trituz, wo der Feind bei Agas vorrückte, ist ein Kampf im Gange. Am Vuuzul-Tal ist der Feind über die Grenze zurückgeschlagen worden. Unsere Artillerie machte ein feindliches Bataillon nieder, das geschlossen vorging. Unter den Toten dieses Bataillons wurde die Leiche seines Kommandeurs gefunden. Wir machten von diesem Bataillon 58 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Im Tal von Trituz sehr lebhaftes Kampf; die Grenzstellungen gingen mehrmals von einer Hand in die andere; der Kampf dauert an. Kleine feindliche Abteilungen näherten sich der Grenze zwischen Casin und Babala, wurden aber zurückgeschlagen. Im Vuuzul-Tal zwang unser Artilleriefeuer feindliche Infanterie, ihre Gräben aufzugeben und sich nach Norden zurückzuziehen; wir machten 140 Gefangene. Bei Toblabuzi machten unsere Truppen einen Vorstoß bis Sama Sugenlui und Voga Sama,

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 18. Oktober 1916. (B. Z. B.):

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme in breiten Abschnitten beträchtliche Stärke.

Zwischen Le Sars und Guendecourt griffen die Engländer, von Leboeufs bis Rancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsgeschütz auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachte den Angriff beiderseits Caucourt l'Abbaye im Entstehen zum Scheitern, bei Guendecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden.

Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vordringenden Franzosen wurden nach hartem Kampf abgewiesen, in Saillly ist der Gegner eingedrungen. Der Kampf ist dort noch im Gange.

Seitlich der Hauptangriffsstellen, bei Thiepval, Courcellette und Vouhavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas rege Feuerätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterie-Angriffe gegen die Front westlich von Luck beschränkte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriefeuer. Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwyzyn (nordwestlich von Zalozce) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Karajowka-Ufer südwestlich von Herbutow stürmten nach ausgiebiger Artilleriewirkung bayerische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der Bystrica Solotwinska scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgezogenen Stellungen. In den Karpaten lag die Ludowa-Höhe unter starkem Geschützfeuer, im Kirlibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mazedonische Front.

Gesteigertes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bitolj-Florina sowie nördlich und nordöstlich der Ridze Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlangen.

Ein bulgarischer Vorstoß süderte ein Erdbeben auf dem Nordufer der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 18. Oktober 1916. (B. Z. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

An der ungarisch-rumänischen Grenze trat auch gestern keine wesentliche Veränderung ein.

Ostlich von Kirlibaba wehrten unsere Truppen mehrere russische Angriffe ab.

An der Bystrica Solotwinska Vorpostenkämpfe.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Polshoiove an der Karajowka demächtigten sich bayerische Truppen eines starken russischen Stützpunktes, wobei sie dem Feind zwei Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre abnahmen. Am obersten Bereth wurde ein russischer Angriffsvorstoß im Keime vereitelt.

In Wolhynien ruhte der Kampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern abend griffen beträchtliche Kräfte des Feindes unsere Stellungen am Monte Teso-Roite-Räden und nördlich des Valsubio-Gipfels an. Die tapferen Verteidiger schlugen diesen Vorstoß klug ab.

An einzelnen Stellen der Heimdal- und Dolomitenfront sowie auf der Karpatenfront war die Artillerietätigkeit zeitweise recht lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Saefer, Feldmarschallleutnant.

wo sie den Feind angriffen. Bei Bratocca und Predeluz Gefechte ohne Bedeutung. Bei Predeluz Artillerietätigkeit. Ein Angriff auf unsere linke Flanke wurde zurückgeschlagen. In der Gegend von Rucar halten unsere Truppen, die auf dem Hügel von Balcaas zurückgeschlagen worden sind, ihre Stellungen trotz wiederholter feindlicher Angriffe. Westlich von Catinet greift der Feind in Gegend des Kobulberges an. Der Kampf dauert an.

Auf der übrigen Front bis zur Donau und bei Orsova ist die Lage unverändert.

An der Südfront ist die Lage unverändert.

Norwegens Stellung zur U-Bootfrage.

Kristiania, 18. Oktober. (B. Z. B.) Meldung des Riksdagen Bureau. In Beantwortung der Denkschrift der alliierten an die neutralen Regierungen betreffend U-Boote, erklärt die norwegische Regierung, daß sie sich für berechtigt hält, U-Boote, die zum Kriegsgebrauch eingerichtet sind und den kriegsföhrnden Mächten angehören, jeden Verkehr und

Aufenthalt auf norwegischem Seegebiet zu verbieten, und daß sie auch in dem königlichen Erlass vom 18. Oktober davon Gebrauch gemacht habe.

Andererseits findet die Regierung nicht, daß sie die Pflicht habe, irgendeiner der kriegsföhrnden Mächte gegenüber ein solches Verbot zu erlassen. Handels-U-Boote gegenüber stellen die neuen norwegischen Bestimmungen kein Verbot auf, insofern als die Ankunft solcher Boote oder ihr Verkehr im Seegebiet bei hellem Tage und richtigem Wetter in Ueberwasserfahrt und mit gehöhrter Nationalflagge geschehe. Es wird darauf geachtet werden, daß Handels-U-Boote, die in norwegischem Seegebiet ankommen, wirklich den unzweifelhaften Charakter von Handelsfahrzeugen haben. Solange man keine Erfahrungen wegen der Schwierigkeiten hat, die für die Aufrechterhaltung der Neutralität durch die Verwendung der Handels-U-Boote entstehen könnten, kann die Frage neuer, besonderer Bestimmungen für solche Fahrzeuge nicht erörtert werden.

Gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen unparteiischer Neutralität, wie sie ihren klaren Ausdruck in der Einleitung zum dreizehnten Haager Uebereinkommen gefunden haben, muß immer vermieden werden, Neutralitätsregeln während des Krieges zu ändern, wenn die Erfahrung dies nicht als zum Schutze der eigenen Rechte des neutralen Staates notwendig erwiesen hat.

Norwegische Pressestimmen.

Kopenhagen, 17. Oktober. (B. Z. B.) Die „Politiken“ aus Kristiania berichtet, geben die norwegischen Blätter Auszüge aus den deutschen Presseerörterungen anläßlich der Haltung Norwegens gegenüber den Unterseebooten wieder. „Norges Handels og Sjøfarts Tidende“ macht darauf aufmerksam, daß die deutschen Zeitungen nichts Unfreundliches darin erblickten, als Schweden vor einiger Zeit die gleiche Bestimmung erließ. Das Blatt schließt: Es ist schwer zu sagen, ob die deutschen Presseerörterungen darauf zurückzuführen sind, daß das Verbot Norwegens gegen die Unterseeboote den Unterseekrieg fühlbar getroffen hat, oder ob man versucht, durch ein Sperrfeuer von Warnungen die norwegische Regierung zu verhindern, andere Schritte zu unternehmen, die noch fühlbarer sein könnten. „Morgenbladet“ sagt, der Ton der deutschen Zeitungen sei derart, daß er nicht zu näheren Erörterungen auffordere. Die norwegischen Bestimmungen entsprächen in der Hauptsache den vor einigen Monaten von Schweden erlassenen gleichlautenden Bestimmungen. Die deutsche Presse habe sich aber nicht veranlaßt gesehen, gegenüber Schweden in der gleichen Weise aufzutreten wie nun gegenüber Norwegen.

Dänische Blätter über Norwegens Haltung.

Kopenhagen, 17. Oktober. (B. Z. B.) Die dänische konservative Provinzpresse veröffentlicht einen gleichlautenden Artikel über die Haltung Norwegens gegenüber Deutschland, in dem es u. a. heißt: Die Norweger gebrauchen beständige Worte. Man ist sogar soweit gegangen, zu fordern, die norwegische Regierung solle Deutschland mitteilen, wenn die Torpedierung nicht aufhöre, würde alle Ausfuhr nach Deutschland gesperrt werden. In Norwegen sowohl als auch in anderen kleinen Ländern sollte man indessen bedenken, was die Folgen davon sein würden. Es ist nämlich Tatsache, daß ebenso wie Norwegen auch andere kleine Staaten in unendlich hohem Maße von den Zufuhren aus Deutschland abhängig sind. Wenn Norwegen den Schlüssel umdreht, tut Deutschland daselbe und legt obendrein den Unterseekrieg vielleicht noch rücksichtsloser als bisher fort, und im Augenblick, wo Deutschland den Schlüssel umdreht, müßte eine große Anzahl norwegischer industrieller Unternehmungen sofort den Betrieb einstellen. Was würde man damit erreichen? Deutschland hat ja zu bemerken, daß man in dem großen Reiche Erzeugnisse schaffen kann für alles, was man ihm noch und noch entzieht. Für Norwegen ist daher nichts anderes zu tun, als so wenig grobprecherisch wie möglich aufzutreten. — Das Blatt „Socialdemokraten“ sagt im Anschluß hieran: Diesen klügeren Worten können wir ganz zustimmen. — „Tidens Tegn“ verichert, daß die kriegsföhrnden Mächte immer mehr Einfluß in Skandinavien gewinnen und die Entente den Ring um Deutschland auch gegen Norden schließen will. Unter diesen Umständen ist eine vorsichtige, kluge und stabile Politik in Dänemark jetzt von größerer Bedeutung denn je.

Zur Zurückziehung der englischen Kreuzer an der amerikanischen Küste.

London, 18. Oktober. (B. Z. B.) Auf eine Anfrage im Oberhause, ob die britischen Kreuzer von ihren Erkundungsfahrten an der amerikanischen Küste auf Ersuchen der amerikanischen Regierung zurückgezogen worden seien, erwiderte Grey, die amerikanische Regierung habe, obwohl sie zugegeben habe, daß die britischen Schiffe die ihnen nach dem Völkerverrecht zustehenden Rechte nicht überschritten hätten, England sehr nachdrücklich aufgefordert, keine Erkundungsfahrten auf der Höhe der amerikanischen Küste zu unternehmen. Es sei darauf den britischen Schiffen Anweisung gegeben worden, alles zu vermeiden, was unnötige Beunruhigung verursachen könnte und das Ersuchen Amerikas soweit wie möglich zu erfüllen. Betreffend „U 53“ sei die englische Regierung versichert, daß die amerikanische Regierung die Angelegenheit vollständig untersuchen und über ihre Haltung zur gehörigen Zeit Mitteilung machen werde. Während die Untersuchung schwebt, beabsichtige England nicht, amtliche Vorstellungen betreffend das Unterseeboot zu erheben.

Die Schwierigkeiten des Heeresersatzes in Frankreich.

Bern, 14. Oktober. (B. Z. B.) In der gestrigen Kammerföhrung in Paris wurde im Beisein vieler Abgeordneter und eines zahlreichen Publikums die Besprechung der Interpellation betreffend die Ersatzverhältnisse Frankreichs fortgesetzt. Rouzier, der feststellte, daß von 14 000 jungen, für Kriegszwecke arbeitenden Leuten nur 7000 an die Front geschickt worden seien, verlangt, daß zur Kriegsinstitutie mehr Frauen und Ausländer herangezogen werden. Ferner fordert Rouzier eine strenge Nachmusterung der 244 000 zurückgestellten Beamten und Eisenbahner, die teilweise durch Frauen ersetzt werden sollen. Die Zahl der Zurückgestellten müsse vor der Einreichung neuer Leute verringert werden. Das werde schwer halten, aber der Krieg verlange es. Rouzier erwähnte die Waffenerzeugung des Landes und sagte, Frankreich werde sein Vester hergeben. Es müsse eine Lösung der Probleme der Auffüllung der Truppenteile gesucht werden. Narcey verlangte schließlich die Einstellung der in Frankreich weilenden Staatsangehörigen der alliierten Länder in das französische Heer. In der Debatte berichtete der Munitionsmann über die Schwierigkeiten bei der Ausbildung der Spezialarbeiter. In drei Monaten, meinte er, würden alle jetzt in Kriegsbetrieben beschäftigten Angehörigen der Jahrgänge 1915/17 an der Front stehen. Die Einstellung weiterer Jahrgänge würde jedoch das Ergebnis der Kriegsinstitutie gefährden. Gegenwärtig seien 22,7 Proz. Frauen in Kriegsbetrieben beschäftigt. Wollte man noch mehr Männer freibekommen, so müßten vor allem die Maschinenriemen weiter vervollkommen werden.

Französische Offiziere für die rumänische Armee.

Bukarest, 17. Oktober. (W. L. W.) Meldung der rumänischen Telegraphenagentur. Die französische Mission von Stabsoffizieren, zu der General Vertelot, acht Obersten, acht Majore insgesamt 25 Offiziere gehören, ist nach zügiger Reise ohne Zwischenfall angekommen. Die Besoldung bereitet ihr einen warmen Empfang. Ihrer tätigen Zusammenarbeit mit dem rumänischen Generalstab wird große Bedeutung beigemessen.

Der „Manchester Guardian“ gegen Lloyd George.

Manchester, 16. Oktober. (W. L. W.) „Manchester Guardian“ meldet aus Paris vom Freitag: Die Erklärungen, die Lloyd George einem Vertreter der „United Press“ gegeben hat, haben in Paris einen ziemlich ungünstigen Eindruck gemacht. Die Ansicht amtlicher Kreise stimmt mit den Vorbehalten des Leitartikels des „Manchester Guardian“ vom 30. September überein. Man fragt, welchen Grund Lloyd George gerade in diesem Augenblick gehabt habe, um in so schroffen Ausdrücken zu erklären, daß England keinen Vermittlungsversuch dulden würde. Gerade die Schroffheit seiner Ausdrucksweise könnte — so sagt man — den irrtümlichen Eindruck hervorrufen, daß ein Vermittlungsversuch gemacht worden sei oder gemacht werde und daß einer oder der andere der Verbündeten geneigt sei, ihm Gehör zu geben.

Außerdem findet man es nicht wünschenswert, daß derartige Erklärungen von einem Mitglied nur einer der verbündeten Regierungen gemacht wurden, das nicht einmal der Minister sei, der über solche Fragen zu sprechen berufen sei. Der Korrespondent fährt fort: Glücklicherweise hat die französische Presse nicht viel über dieses Interview geschrieben, so daß es auf das Publikum keinen großen Eindruck gemacht hat. Es ist auch kaum taftvoll gewesen, dem Publikum eines Landes, das so viel gelitten hat, wie Frankreich, seit mehr als zwei Jahren, zu sagen, daß die Dauer des Krieges keine Rolle spiele.

Japans Forderungen an China.

Berlin, 18. Oktober. (W. L. W.) Mit Bezug auf die Mitteilung in einem Berliner Blatte, daß sich unter den Forderungen Japans an China auch das Verlangen befindet, daß die deutschen, österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen interniert werden sollen, und daß die Schließung der Niederlassungen der Deutsch-Asiatischen Bank in China auf englisch-japanischen Druck zurückzuführen sei, teilt die hiesige chinesische Gesandtschaft Wolffs Telegraphischem Bureau mit, daß die letzten amtlichen Nachrichten nichts enthalten, was diesen Behauptungen auch nur im entferntesten nahe käme.

Die „Unabhängigen“ im Abgeordnetenhaus.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet in seiner Montagnummer: Die von uns bereits vorgeschriebene angeordnete Versammlung von Anhängern des Schürerschen „Unabhängigen-Ausschusses“ für einen deutschen Frieden“ hat nicht im Zimmer 8, wie die Einladung angab, sondern im großen Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses stattgefunden. Circa 400 Personen hatten sich gestern zu dieser Versammlung der „Unabhängigen“, die von 10 Uhr vormittags bis zum Abend dauerte, zusammengefunden. Das Präsidium wurde von dem nationalliberalen Landtagsabgeordneten Fuhrmann, gemeinsam mit dem Professor Schäfer und Stahlberg und einigen anderen Herren, geführt. In mitunter recht leidenschaftlichen Reden wurde in der bekannten Weise Kritik an der Reichsleitung geübt; die Stimmung der Versammlung steigerte sich jedesmal zu lebhaftem Beifall, wenn die Angriffe besonders heftig wurden. Wie immer bei derartigen Rundreden, wurde auch diesmal eine bestimmte Forderung als dringend notwendig gefordert, und zwar für sofort. Dem Antrag wurde jegliches Vertrauen gekündigt. Als eine sehr angelegene Persönlichkeit auf Anregung von einer Seite, die wohl Gehör verdient, die Versammlung dringend aufforderte, von der Agitation abzulassen, führte Graf Reventlow die Versammlung, die zunächst unter dem Eindruck des ausgeprochenen Wunsch zum Einlenken bereit schien, mit wenigen Sätzen, die von dem schlecht unterrichteten an den besten zu unterrichtenden „Hort der Autorität“ apertester, schnell wieder auf den Standpunkt der „Unentwegten“ zurück.

Wessen man sich künftig bei dieser Agitation zu gewärtigen haben wird, deutet vielleicht am besten die Neuerung eines Oberbürgermeisters aus dem Osten an; nachdem nämlich Professor Schäfer und Abgeordneter Fuhrmann entschieden davon abgeraten hatten, mit einer entsprechenden Petition an den Reichstag, der in dieser Frage abwegig stände, heranzutreten, machte der betreffende Oberbürgermeister den Vorschlag, die Agitation in der Öffentlichkeit fortzusetzen, und zwar so, daß man unter Angabe möglichst harmloser Redner und Themen und trotz Einreichung des Manuskripts an die Zensur, doch „von Heringshagen zu Heringshagen“ die beabsichtigte Wirkung erreichen würde. Interessant war auch Reventlows Hinweis darauf, daß gefährlicher noch als der Antrag der Staatssekretäre Helfferich sei.

Soweit das „Berliner Tageblatt“. Die konservative Presse ist natürlich entrüstet darüber, daß über die Lage des „Unabhängigen Ausschusses“ etwas in der Öffentlichkeit gedrungen ist. Einer der Haupttreiber, der Landtagsabgeordnete Fuhrmann, versendet an die Berliner Presse einen Brief, in dem folgende Kraftstellen sich befinden:

„Keine Organisation ist dagegen gesichert, daß sich irgendein schädliches Subjekt unter Verleugnung seiner wahren Gesinnung in den Kreis ihrer Vertrauensmänner einschleicht. Es hat bisher aber als journalistische Pflicht jedes anständigen Presseorgans gegolten, seine Informationen aus reinen Quellen zu schöpfen, als es die Mitteilungen solcher moralisch minderwertigen Persönlichkeiten darstellen.“

Wermutswort ist es, daß Herr Fuhrmann die Richtigkeit der veröffentlichten Berichte mit keinem Wort zu bestreiten wagt, so insbesondere nicht den Vorschlag des Königsberger Oberbürgermeisters, zum Zweck der Täuschung der Wähler Versammlungen mit möglichst harmlosen Rednern und ebenso harmlosen Themen einzuberufen. Meint doch selbst die „Germania“ zu dem Heine Fuhrmann: „Wir unterreichten haben sofort erklärt, daß wir die Richtigkeit des Berichts im „Berliner Tageblatt“ nicht nachprüfen könnten, würden es aber für angebracht finden, daß Herr Fuhrmann, nachdem die Sache einmal in der Öffentlichkeit gekommen war, ein wenig deutlicher über das würde, was nun falsch dargestellt ist. Mit der allgemeinen Erklärung und der an sich begründeten Entrüstung über den Vertrauensbruch allein wird er den Unabhängigen Ausschuss kaum ganz reinwaschen können.“ (z)

Politische Uebersicht.

Differenzen in der „Deutschen Fraktion“.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen, die im Reichstag jemals aufgetreten sind, gehört unstreitig die Gründung der Deutschen Fraktion. Alles, was im Reichstag sonst keinen Anstoß zu finden vermochte — Antisemiten, Bauernbündler, Welfen, Wilde — gruppierten sich um den kimmerischen Rest der Freikonserwativen und bildeten so eine Deutsche Fraktion, die in Wirklichkeit nur eine Art Zweigverband zur Vereinerung von Eichen in den einzelnen Kommissionen darstellte. Deshalb entstanden auch im Seniorenkongress

Zweifel daran, ob diese Vereinigung als Fraktion anerkannt werden kann. Die ersten Differenzen sind jetzt eingetreten. Die „Post“ erhält nämlich von der Zeitung der Reichspartei folgende Zuschrift: „Die „Goslarische Zeitung“ findet in einer Bemerkung der „Deutschen Volkszeitung“ die Andeutung, daß die Reichspartei nunmehr unter dem Einfluß der mit ihr in der Deutschen Fraktion zu einer parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Welfen sich auf dem Wege befindet, wenn nicht ihre Ueberzeugung, so doch ihr tatsächliches Handeln in den wichtigsten deutschen Lebensfragen nach den welfischen Wünschen zu richten. Eine solche Andeutung würde jeder tatsächlichen Unterlage entsprechen. Der Anstoß an die Deutsche Fraktion, welche lediglich bezweckt, den kleineren Gruppen die ihnen bisher verschlossene Möglichkeit praktischer Mitarbeit im Plenum und namentlich in den Ausschüssen des Reichstages zu eröffnen, hat nicht den mindesten Einfluß auf die Ueberzeugung oder die politische Betätigung der Reichspartei. Unbeirrt von der Fraktionsgemeinschaft und den daraus sich ergebenden persönlichen Verührungen läßt sich die Reichspartei bei ihrem politischen Handeln in wichtigen deutschen Lebensfragen auch jetzt allein von ihrer in nunmehr bald fünfzigjähriger fester Tradition bewährten vaterländischen Gesinnung leiten.“

Die Welfen werden es sich natürlich nicht gefallen lassen, hier gemissermaßen als die Schleppenträger der Reichspartei hingestellt zu werden, so daß man damit rechnen kann, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis sich die Deutsche Fraktion wieder in einzelne Gruppen auflöst.

Nationalliberale gegen die „Köln. Ztg.“

Die „Westfälischen Politischen Nachrichten“ bringen folgenden Artikel:

Von sehr angesehener Seite wird uns geschrieben: Mit dem „Vorwärts“, dem „Berliner Tageblatt“, der „Frankfurter Zeitung“ in feierlicher Uebereinstimmung nimmt die „Kölnische Zeitung“ zu den Fragen, die uns alle bewegen, ihre Stellung ein. Sie übertrifft freilich ihre drei Gesinnungsgenossen sehr oft an Gewagtheit und in verstedter oder offener Perfide ihrer Behauptungen. Der Aufsatz über die angeblich erreichten Kriegsziele, in dem das rheinische Blatt festzustellen sich für berechtigt hielt, die „Freiheit der Meere“ sei bereits errungen, ist noch nicht vergessen. Manche neue Merkwürdigkeiten sind gefolgt. Aber kaum kann unsere Entrüstung größer sein, als über den schamlosen Mut, mit dem die „Kölnische Zeitung“ in einem Aufsatz „Entweder — oder“ vom 9. Oktober die Wendung einschleichen läßt, es handle sich bei der Kritik an dem politischen Verhalten der Reichsregierung um „einen Feldzug gegen Kanzler und Krone“. Die „Kölnische Zeitung“ verlangt in ihrem Aufsatz die Anführung bestimmter Tatsachen, die gegen die Reichsregierung sprechen. Es müßte merkwürdig ausgegangen sein, wenn der „Kölnischen Zeitung“ solche Tatsachen nicht bekannt geworden seien. Daß sie aber selber, ohne irgendeine Tatsache als Beweis heranzuziehen, von dem Feldzug gegen die Krone spricht, muß allerseits Empörung wachrufen und wird jedenfalls die Folge haben, daß manchem Leser der „Kölnischen Zeitung“, der ihr immer noch Vertrauen entgegenbringt, endlich die Augen aufgehen.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht diese charakteristischen Äußerungen und bemerkt hierzu:

„Die „Westfälischen Politischen Nachrichten“ nennen sich „Nationalliberale Korrespondenz für Westfalen“. Wir unterbreiten ihre Auslassungen der Kritik unserer Leser, jeder Zusatz unsererseits erübrigt sich.“

Zur Nachwahl in Ostsch-Grimma.

Die Zeitung der sächsischen fortschrittlichen Volkspartei erklärt, daß sie für die am 23. November stattfindende Nachwahl in Ostsch-Grimma den Burgharden halten und einen eigenen Kandidaten nicht aufstellen werde. Trotzdem wendet sich die „Arens-Zeitung“ mit besonderer Schärfe gegen die Liberalen, weil sie sich auch nur erlaubt haben, an der Person des konservativen Kandidaten Aussetzungen zu machen. Das konservative Blatt schreibt: „Es ist bezeichnend, daß solche Beanstandungen, ganz ähnlich wie das früher bei Wahlabsmachungen geschehen ist, immer nur gegen konservative Kandidaten erhoben werden. Wir wählen nicht, daß die Konservativen im Zeichen des Burgharden auch nur in einem Falle den Anspruch erhoben hätten, die Personwahl bei einer liberalen Kandidatur zu beeinflussen. Der Liberalismus aber bringt es fertig, für Vertretung eines im konservativen Verhältnisse befindlichen Wahlkreises die Wahl womöglich eines liberalen Politikers zu verlangen.“

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, beabsichtigt die Reichsregierung einen Gesetzentwurf gegen die Uebertragung von Geschlechtskrankheiten durch Soldaten bei der Rückkehr in die Heimat dem Reichstage vorzulegen. U. a. sollen danach geschlechtskrankte Soldaten beim Friedensschluß zurückgehalten und in den Gefängnissen der Landesversicherungsanstalten usw. untergebracht werden dürfen.

Das tägliche Brot.

Lebensmitteldebatte im sächsischen Landtag.

In der Zweiten Kammer wurde am Dienstag die vor acht Tagen abgebrochene Debatte über die Ernährungsfrage fortgesetzt und beendet. Von sozialdemokratischer Seite sprachen die Abgeordneten Wilde und Fleißner. Sie machten mit Nachdruck auf den Ernst der Lage auf dem Gebiete der Ernährung aufmerksam. Als Genosse Fleißner am Schluß seiner Ausführungen für eine schnelle Beendigung des Krieges eintrat und eine dementsprechende Politik forderte, wurde er vom Präsidenten unterbrochen und zur Sache gerufen. — Der nationalliberale Antrag wurde in sofortiger Schlussberatung angenommen. Von den Sozialdemokraten wurde der Abzug abgelehnt, der den privaten Handel mehr bei der Warenverteilung berücksichtigen will. — Die Regierungsvorlage auf weitere Hinausschiebung der Gemeindefragen wurde von der Zweiten Kammer angenommen.

Die Kartoffeln.

Der Landrat des Kreises Pöschum hatte die Landwirte öffentlich aufgefordert, schleunig Kartoffeln zu liefern, damit die Industriebevölkerung keine Not zu leiden brauchte. Jetzt macht er kund:

„Ich habe bis jetzt von einer zwangsweisen Enteignung absehen zu sollen geglaubt in der Erwartung, daß die Landwirte, dem Ernst der Zeit entsprechend, ihre nicht unbedingt selbst benötigten Kartoffeln freiwillig abgeben würden. Ich habe mich getäuscht und bin nun gezwungen, die durch gesetzliche Bestimmungen vorgesehene Enteignung in die Wege zu leiten.“

Der Gipfel der Unverschämtheit.

Unter obiger Ueberschrift gaben wir in Nr. 277 des „Vorwärts“ einige Bemerkungen wieder, die Anstoß an den angeblich „barbarischen“ Strafen gegen Mißpöntscher nahmen und in dem Stößener endeten: „Das kann die Lust an der wohlthätigen Vermehrung der Massen Wädelgänge schließlich ganz verlieren.“ Als Quelle dieses schönen Wefenmisses hatten wir die „Kölnische Zeitung“ angegeben. Von der in Hildesheim erscheinenden „Kölnische Zeitung“ sind wir nun erlucht worden, festzustellen, daß in diesem Blatte jene Sätze nicht gestanden haben, sondern in der in Berlin erscheinenden „Kölnische Zeitung“ stehen. Wir kommen diesem Wunsch gern nach und bedauern, daß ein Irrtum in der richtigen Wiedergabe des Zeitungstitels unterlaufen ist. Im übrigen können wir es aber nicht verstehen, daß die „Kölnische Zeitung“ in Hildesheim ihre Kollegin in Berlin noch in Schutz nimmt und es so darstellt, als ob der von uns zitierte Satz nur ironisch gemeint war. Für eine derartige „Ironie“ haben wir und mit uns wohl der größte Teil des deutschen Volkes durchaus kein Verständnis.

Zensurdebatten im Reichstagshauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages setzte am Mittwoch die Verhandlungen über die Zensur fort. Zu Beginn der Sitzung laut Abg. Scheidemann (Soz.) auf die am Tage zuvor vom Abg. Hoch angeordnete und auch vom Staatssekretär Helfferich besprochene „Vorwärts“-Angelegenheit zurück. Er sprach die früheren Verfassungskonflikte des „Vorwärts“ und erläuterte den Verlauf der jetzigen Verhandlungen mit dem Oberkommando. Wenn die Frage des Abg. Hoch, ob verlangt werden sollte, daß „andere Redakteure ange stellt“ werden sollten, so zu verstehen sei: „hat das Oberkommando die Entlassung eines oder mehrerer Redakteure verlangt“, so müsse diese Frage verneint werden. Davon sei in keinem Stadium der Verhandlung die Rede gewesen. Der wirkliche Sachverhalt sei an der Spitze des heute wieder erschienenen „Vorwärts“ klar dargestellt worden.

Abg. Gotthein (Fortchr. Sp.) meinte, bei gutem Willen sei die Trennung zwischen militärischen und politischen Interessen bei der Zensur möglich. Der Redner besprach dann die Zensurmaßnahmen, die gegen die „Köln. Ztg.“, den „Kölnischen Anzeiger“ und die „Frankf. Ztg.“ ergriffen wurden. Bei Nachrichten und Artikeln, die zensurpflichtig sind, arbeite die Zensur auch zu langsam. Wenn selbst große Blätter auf den Abdruck offizieller Mitteilungen angewiesen sind, so muß das den Eindruck erwecken, als sei die deutsche Presse gefesselt. Ausführlich ließ sich der Redner über die Maßnahmen gegen das „Berl. Tagebl.“ aus, die wegen des Auftrages über die Kriegsziele der sechs Wirtschaftsverbände und wegen eines Artikels von Theodor Wolff ergriffen wurden. Infolge dieses Eingreifens hat der Chefredakteur Theodor Wolff verzögert, überhaupt noch zu schreiben. Der Abg. Gotthein weist weiter an Beispielen nach, daß Angriffe gegen Sozialdemokraten und Juden, die gar nicht mit dem Burgharden im Einklang stehen, die Zensur unbehelligt passieren können, und schließt daraus, daß verschiedene Generalkommandos die Kanzlerfronde direkt begünstigen. Die besten Bestrebungen der Regierung in der Zensurfrage hätten keinen Erfolg gehabt, darum müsse die Pressezensur in andere Hände gelegt werden.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Im letzten Vierteljahr sind nur 5 namhafte Zeitungen verboten worden. Daraus geht hervor, daß die Zuführung, der Reichskanzler wolle seinen Einfluß geltend machen, ehe Verbote erfolgen, erfüllt wurde. Daß es besser geworden sei mit der Zensur, haben auch die Vertreter des Reichsverbandes der Presse zugegeben. In anderen Ländern, auch in Frankreich und England, sind die Zensurverhältnisse noch schlechter wie bei uns. Eine andere gesetzliche Regelung sei erst nach Friedensschluß möglich.

Abg. Erberger (Zentrum) betrachtet es schon als einen Fortschritt, wenn eine Zentrale geschaffen und dadurch die Macht, Befugnisse der kommandierenden Generale eingeschränkt würden. Gegen die Zulassung fremder Depeschen muß die Zensur verschärft werden. Redner will auf den Boden des nationalliberalen Antrages treten. Den Zensurbehörden müssen klare Anweisungen darüber gegeben werden, was verboten ist und was nicht. Auch muß eine klare Umschreibung des Begriffes „Burgharden“ erfolgen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Militärische und politische Maßnahmen laufen so ineinander über, daß man sie nicht trennen kann. Zwei Behörden kann man nicht schaffen, da läme man vom Regen unter die Traufe. Die Anregung Erbergers sei erwägenswert und will der Redner mit den Instanzen in Verbindung treten, ob die Durchführung möglich sei.

Abg. Laubadel (Soz.) bespricht die Zensurmaßnahmen, die sich gegen den Angeheilt der Zeitungen richten. Auf diesem Gebiete hätten sich geradezu unerträgliche Zustände herausgebildet. Der Redner erwähnt das Verbot von Anzeigen, in denen Arbeitskräfte nach Arbeitsstellen außerhalb des Korpsbezirks gesucht werden. Daß sei eine Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiter. Verbote sind in vielen Korpsbezirken auch die Anzeigen von Heilmitteln, die jahrzehntelang im Verkehr sind und deren Heilwert auch von ärztlicher Seite anerkannt wird. Erbitternd wirkt auch hier die ungleiche Handhabung der Zensur. Berliner Blätter dürfen die Anzeigen bringen, die Provinzpresse aber nicht. Verschiedene Gewerbe- und Handelskreise, aber auch die Presse werden durch diese Verbote, die mit militärischen Interessen in gar keinem Zusammenhang stehen, finanziell schwer geschädigt. Darum wog mit diesen zwecklosen Verbote.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die Verbote der Arbeitsgesuche sind auf die Schwere der Arbeitermangels zurückzuführen. Es sollen aber neue Bestimmungen erlassen werden. Die Verbote der Heilmittelanzeigen stehen im Zusammenhang mit dem Verbot der Kurpfuscherei und liegen in der Richtung der Bekämpfung der Kurpfuscherei. Es soll die Frage aber einheitlich geregelt werden.

Abg. Dr. Fleißner (Z.) wünscht, daß auch der Vertreter des Arbeitervereins „Vollpresse“ zu den Pressebesprechungen zugelassen wird.

Abg. Frh. v. Richthofen (natl.) befürwortete den nationalliberalen Antrag für die Handhabung der Zensur muß der Reichskanzler verantwortlich sein.

Abg. Heine (Soz.): Keiner Tisch wird nur gemacht durch die Annahme unseres Antrages, die Freiheit der Presse wieder herzustellen. Im Inland können wir ohne Zensur auskommen. Wir brauchen die Aufhebung der Zensur, weil sie nur Mißtrauen zu unserer Politik erzeugt. Der nationalliberale Antrag ist nur ein sehr geringer Fortschritt. Die Zensur hat sich vielfach als unfähig erwiesen, das beweisen ja auch die Verbote der Heilmittelanzeigen, durch die die Krankenbehandlung erschwert wird. In Berlin wird die Zensur besonders einseitig und parteiisch gehandhabt. Die „Germania“ darf den Bericht über die Versammlung des „Unabhängigen Ausschusses“ bringen, die anderen Blätter nicht. Dies in Berlin ist die Tendenz der Zensur unverständlich, die Verantwortliche des verschärften U-Bootkrieges zu unterstützen und die Gegner zu unterdrücken. Der Redner führte dann einen krassen Fall an, der einen Hochschulpflichtigen Dr. Rehner betrifft. Er hat eine kleine Broschüre veröffentlicht, in der er unter dem Titel: „Das Schicksal der Besiegten“. In der streng wissenschaftlich gehaltenen Broschüre fordert der Verfasser, die Kriegskosten sollen später ausschließlich aus der Grund- und der Kapitalrente gedeckt werden. Die Zensurbehörde hat sich nicht damit begnügt, den Druck der im sozialistischen Sinne geschriebenen Broschüre zu verhindern, sie hat auch den Verfasser bei seiner vorgesehene Behörde, dem Ministerium für Handel und Gewerbe, als Anarchist denunziert. Weiter kritisierte der Redner die Maßnahmen der Zensur gegen den „Zürner“, dem der Abdruck von Auszügen aus Reichstagsreden untersagt wurde. So wie die Zensur jetzt gehandhabt wird, ist sie ein nationales Unglück. Wir haben eine offene Aussprache nötig.

Staatssekretär Dr. Helfferich weist den Vorwurf zurück, daß die Zensurbehörde die Kanzlerfronde unterstütze.

Beheimrat Wahnschaffe: Das Verbot des Nachdruckes des Berichts in der „Germania“ hat das Oberkommando von sich aus veranlaßt. Die Gründe seien wahrscheinlich militärischer Art, weil man sich in der Versammlung auch mit der Obersten Heeresleitung befaßt hat. Der Redner stellt dann fest, daß die Unterbrechung der Vertreter des „Unabhängigen Ausschusses“ mit dem Reichskanzler in der „Germania“ unrichtig wiedergegeben ist.

Abg. Stresemann (natl.): Der Bericht sollte nicht veröffentlicht werden, ehe sich nicht die Beteiligten geäußert hätten. Die Vorwürfe gegen das Oberkommando sind nicht begründet, das beweist das Vorgehen gegen die „Deutsche Tageszeitung“ und den Grafen Reventlow. Wenn solche Männer wie Th. Wolff und Reventlow mundtot gemacht werden, herrscht eine Kirchhofstube. Im Fall Rehner muß das Vorgehen der Zensur ganz entschieden zurückgewiesen werden. Anzeigen mit Arbeitsgesuchen soll man nicht allgemein verbieten. Der Redner schlägt vor, für die weitere Beratung des nationalliberalen Antrages einen Unterausschuß einzusetzen.

(Schluß in der Beilage.)

Gewerkschaftliches.

Gegen die Aufbesserung der Arbeiterlöhne!

Dem Bestreben der Arbeiter, vermittelt ihrer Organisationen Lohnerhöhungen zu verlangen, um dadurch wenigstens einen teilweisen Ausgleich für die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung zu erringen, wird in manchen Kreisen hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt. In einem gedruckten Anschreiben des Bezirks-Arbeitgeberverbandes für das Daugeverwerk in Königreich Sachsen, Sitz Dresden, das vom 31. August 1916 datiert ist, werden beispielsweise die „geehrten Mitglieder der Ortsverbände“ von dem Bestreben der Arbeiter unterrichtet, Lohnerhöhungen mit der Begründung zu fordern, bei anderen Firmen würden bereits höhere Löhne gezahlt, oder es würden beträchtliche Jahrgelder bewilligt, oder mehr Stunden geschriebe, als wirklich gearbeitet werden. Diese Angaben sollen in den meisten Fällen erfunden sein. Außerdem sei das Bestreben der Arbeiter von einem Arbeitsplatz nach dem anderen wieder ein. Deshalb werden die Verbandsmitglieder gebeten, solchen Erzählungen nicht den geringsten Wert beizulegen, wenn nicht bestimmte Angaben über die Firmen und Arbeitsstellen, wo gegen die Tarife verstößt wird (!), mitgeteilt werden können. Eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne wird also hier als ein Tarifverstoß zu bezeichnen versucht. Dann enthält das Zirkular die folgenden, besonders hervorgehobenen Ausführungen:

Es hat durchaus den Anschein, als wenn wir hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse wieder einer sehr kritischen Zeit entgegengehen. In den letzten Wochen haben Einberufungen starken Umfangs stattgefunden und es muß damit gerechnet werden, daß noch weitere Einberufungen in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder erfolgen werden. Der schon jetzt sehr erhebliche Mangel an Arbeitskräften wird sich noch steigern. Mit diesen Verhältnissen, die nach zweijähriger Kriegsdauer unabwendbar sind, muß sich jeder Arbeitgeber abfinden, wenn er sich nicht den größten Schwierigkeiten ausliefern will. Wir richten deshalb an alle Verbandsmitglieder die dringende Mahnung, unter keinen Umständen feste Fertigstellungstermine bei neuen Aufträgen einzugehen. Jeder Unternehmer muß sich die Freiheit bewahren, unter Umständen, wenn es gar nicht anders geht, den Bau eine Zeitlang stilllegen lassen zu können. Das ist das sicherste Mittel gegen diejenigen Arbeitnehmer, die sich die Notlage zunutze machen, die sich um die Tarifverträge und die Anordnungen ihrer eigenen Organisationen nicht mehr kümmern, sondern herauszuschlagen versuchen, was nur zu erlangen ist. Wissen solche Leute erst, daß der Arbeitgeber in der Zwangslage ist und es wegen Sanktionen und fester Termine nicht darauf ankommen lassen kann, alle, die gegen die Tarifverträge verstoßen sofort zu entlassen, dann ist er auf Gnade und Ungnade den Seiten ausgeliefert. Wir müssen immer bedenken, daß letzten Endes die Arbeiterorganisationen, denen der gute Wille, ihre Vertragspflichten zu erfüllen, nicht abgesprochen werden soll, in solchen Fällen laun eine wirksame Dülse leisten können.

Alles kommt auf die Widerstandsfähigkeit und den festen Willen der Arbeitgeber an, jede Forderung auf Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Das muß durchgesetzt werden, wenn nicht unheilbare Zustände auf dem Arbeitsmarkt entstehen sollen, Zustände, die jede Kalkulation über den Haufen werfen, welche die jahrelange, mühselige Tarifarbeit der Verbände zerlören und allen Unternehmungen den schwersten Schaden bereiten werden. In so ernster Zeit muß die Solidarität erstes Gebot sein, und es muß sich jeder seiner Verantwortung für das ganze Gewerbe bewußt sein. Wie immer, so ist der heimliche Vorstoß gegen die Verbändebedürfnisse, das Hintertreiben, das allerschlimmste und verwerflichste; denn daraus spricht krasser Eigennutz, der sich nach außen das Mantelchen der Korrektheit umhängt. Dann ist eine mannhafte offene Erklärung bei weitem vorzuziehen, die den Verband wenigstens in die Lage versetzt, sich ein zutreffendes Urteil über die Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, die Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen und auf irgendwelche Art Abhilfe zu schaffen.

Mit der dringenden Bitte, diese Mahnung ernstlich zu beachten, wird das Schreiben, das von dem königl. Hofzimmermeister Ernst Noack als dem Vorsitzenden des Bezirks-Arbeitgeberverbandes im Königreich Sachsen unterzeichnet ist, geschlossen.

Zwei Wendungen in dem Anschreiben möchten wir besonders unterstreichen: Die Empfehlung des Streiks oder der passiven Resistenz der Unternehmer zur Abwehr von Lohnforderungen der Arbeiter, die in der Aufforderung liegt, daß sich jeder Unternehmer die Freiheit wahren müsse, den Bau unter Umständen eine Zeitlang stilllegen lassen zu können; und dann den Appell an die Unternehmer, jede Forderung auf Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Diese Weisungen entsprechen, wie die mehrfachen Hinweise in dem Schreiben vertragen, den Beschlüssen der Unternehmerorganisation, auf keinen Fall aber, wie es scheinen könnte, den tariflichen Vereinbarungen oder gar den Vertragspflichten der Tarifkontrahenten.

Für die Arbeiter ist, um eine Wendung aus dem Schreiben zu gebrauchen, diesen Bestrebungen gegenüber in so ernster Zeit die Solidarität erstes Gebot.

Berlin und Umgegend.

Teuerungszulage der Rohrleger und Helfer.

Nach einer mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarung haben die Rohrleger und Helfer bis zum 15. Oktober eine Teuerungszulage von 16 1/2 Pf. pro Stunde zu beantragen. Da die Lebensmittelpreise inzwischen immer weiter gestiegen sind, so halten die Arbeiter eine Erhöhung der Teuerungszulage nach dem Ablauftermin des Abkommens für notwendig und in jeder Hinsicht begründet. Deshalb beschloß am Sonntag eine Versammlung der Rohrleger und Helfer, bei der Schlichtungskommission zu beantragen, daß die Teuerungszulage um 10 Pf. pro Stunde erhöht und die Landzulage, die sich jetzt auf 8 M. und in gewissen Fällen auf 8,50 M. pro Tag beläuft, auf mindestens 5 M. täglich festgesetzt wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Beschaffung der Seife, welche die Unternehmer den Arbeitern zu liefern haben, Schwierigkeiten verursacht, wird gefordert, daß den Arbeitern entweder eine Geldvergütung zur Selbstbeschaffung von Seife auf ihre eigene Karte gewährt oder brauchbare Ersatzmittel geliefert werden.

Die Lage der Berliner Tapezierer im dritten Quartal war, wie Pichewitz in einer Quartalsversammlung mitteilte, nur relativ gut zu nennen. Ein großer Teil der nicht im Felde stehenden Mitglieder arbeite in der Nahrungsmittelindustrie. Die Kaufmännigkeit des Marktes sei auch beschränkt, daher herrsche zum Teil Arbeitsmangel. Die Verhandlungen betreffs einer zweiten Teuerungszulage sind ergebnislos verlaufen, nur für die Betriebe, die von der 40 stündigen Arbeitszeit betroffen werden, haben die Unternehmer als Ausgleich eine Aufbesserung zugestanden, und zwar: für die Verheirateten 10 Pf. und für die Ledigen und Wäherinnen 5 Pf. Die Versammlung nahm das Angebots an. In der Diskussion wurde u. a. ausgeführt, die Hauptfrage sei in dieser Zeit der Teuerung, daß Geld verdient werde, ganz egal wie. Wenn ein Unternehmer nicht einen angemessenen Lohn zahlen wolle, so gehe man dann wo anders hin, auch wenn es keine Tapezierarbeit sei. — Die Lohnklasse der Tapezierer hatte eine Einnahme von 55 957,66 M., eine Ausgabe von 2317,58 M. Der Bestand betrug am Quartalschluß 53 640,08 M.

Deutsches Reich.

Eine Tarifbewegung der Holzarbeiter in Ostpreußen.

Als einen Auftakt zu der Tarifbewegung der deutschen Holzarbeiter kann man die am 27. September in Königsberg abgeschlossene Vereinbarung betrachten, durch welche der seitherige Tarifvertrag für das Holzgewerbe in Ostpreußen unter sehr wesentlichen Zugeständnissen an die Arbeiter erneuert wurde.

Infolge der Auswirkungen des Ausbruchs haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostpreußen recht gründlich geändert. Bis zum Kriegsausbruch stand Ostpreußen bei der Arbeiterschaft nicht gerade im besten Ruf. Die gewerkschaftliche Organisation in der Provinz war im allgemeinen schwach und dementsprechend waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht weniger als günstig. Diese läßt auf die Arbeiter im übrigen Deutschland keine Anziehungskraft aus. Als der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Angriff genommen wurde, hatten die Behörden ein lebhaftes Interesse, den Bezug von Arbeitskräften zu fördern. Das war nur möglich durch eine bedeutende Steigerung der Löhne, die auch ohnehin durch die ungeheuer gestiegenen Lebensmittelpreise geboten war.

Die Tarifverhandlungen, die am 2. Juni 1915 zwischen dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband geführt wurden, standen unter der Leitung des damaligen Oberpräsidenten v. Batocki. Der auf ein Jahr, mit Geltung bis zum 1. Oktober 1916, abgeschlossene Vertrag regelte die Arbeitsvermittlung, die Arbeitszeit und den Lohn für die Holzarbeiter in der ganzen Provinz. Alle Städte und Landkreise der Provinz wurden in vier Gruppen geteilt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 57, 58, 55 Stunden und für Königsberg mit 54 Stunden. Mit Ausnahme von Königsberg wurden für alle Orte Mindeststundenlöhne festgesetzt, die zwischen 58 und 56 Pfennigen schwankten.

Am 27. September d. J. handelte es sich um die Erneuerung des Vertrages. Die Leitung der Verhandlung hatte in Vertretung des verhinderten Oberpräsidenten der Regierungsrat Rand übernommen. Das Ergebnis der Verhandlungen war bei gleichbleibender Arbeitszeit eine bedeutende Erhöhung der vertraglichen Löhne. Hierbei wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß die tatsächlich gezahlten Löhne in den meisten Orten beträchtlich über den Vertragslohn hinausgehen. In dem neuen Vertrag wird von einem Grundlohn ausgegangen, der in jedem Ort um 8 Pfennige über dem seitherigen Vertragslohn liegt. Zu diesem Grundlohn, der demnach 66 bis 59 Pfennige, für Königsberg 60 Pfennige beträgt, kommen am 1. Oktober 1916 an Lohnerhöhung und Teuerungszulage zusammen 14 Pf. und am 1. März 1917 weitere 4 Pf., zusammen also 18 Pf. An diesem Tage beträgt der Mindestlohn in den einzelnen Ortsklassen 74 bis 78 Pf. Das heißt, gegenüber dem seitherigen Vertrag sind die Stundenlöhne um insgesamt

21 Pfennig erhöht worden. Die Zuschläge für Überzeit- und Nachtarbeit wurden von 10 und 20 Pf. auf 20 und 40 Pf. erhöht. Für Arbeiten außerhalb des Ortes wird ein Zuschlag von täglich 1,35 M. bzw. 4 M., wenn am Arbeitsort übernachtet werden muß, gezahlt.

Das sind sehr wesentliche Fortschritte, die durch das Eintreten des Deutschen Holzarbeiterverbandes für die Holzarbeiter in Ostpreußen errungen wurden. Für die Durchführung des Vertrages ist es nicht ohne Bedeutung, daß es im Schlußwort heißt: „Vorstehende Vereinbarungen sollen von dem Herrn Oberpräsidenten allen denjenigen Arbeitgebern empfohlen mitgeteilt werden, deren Namen ihm von Seiten des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes bis zum 8. Oktober angegeben werden.“ Die erfolgreiche Durchführung der Bewegung in Ostpreußen berechtigt zu der Erwartung, daß die vom Deutschen Holzarbeiterverband in Angriff genommene Lohnbewegung für das übrige Deutschland gleichfalls zu einem günstigen Ergebnis führt.

Ausland.

Die Streiks in Frankreich in den Jahren 1914/15.

In dem amtlichen Bericht des französischen Arbeitsministeriums für die Monate März/Mai 1916 werden die Zahlen der Streiks in Frankreich für die Jahre 1914/15 mit besonderer Betrachtung der Kriegsstreiks gegeben. Während 1913 in Frankreich 1078 Streiks gezählt wurden, bei denen 229 448 Streikende in 8479 Betrieben an zusammen 2 223 781 Tagen streikten, waren es 1914: 672 Streiks mit 160 566 Streikenden in 3054 Betrieben bei 2 187 272 Streiktagen. Diese Zahlen sinken im Jahre 1915 auf 98 Streiks mit 1981 Streikenden in 307 Betrieben bei 53 278 Streiktagen.

Scheidet man aus diesen Zahlen diejenigen vom 1. August 1914 bis Ende 1915 aus, so ergeben sich 116 Streiks mit 10421 Streikenden. Von diesen 116 Streiks dauerten 100 eine Woche und weniger, 10 acht bis fünfzehn Tage, 3 sechzehn bis dreißig Tage und 2 einunddreißig bis hundert Tage. Die Gesamtzahl der Streiktage ist für die Kriegszeit nicht gegeben, ebenso nicht die Durchschnittszahl der auf einen Streikenden entfallenden Streiktage in der Kriegszeit. Für das ganze Jahr 1914 betrug diese Durchschnittszahl 14, 1915 sank sie auf 5,8 Streiktage. (Die entsprechende Durchschnittszahl in Deutschland für die Kriegszeit bis Ende 1915 betrug 8,45.)

Von diesen französischen Kriegsstreiks betrafen 83 die Textilindustrie, 24 das Bergbau- und das Metallgewerbe, je 1 das Holzgewerbe und die Industrie der Steine und Erden.

In 75 Fällen bildete die Forderung von Lohnerhöhung die Ursache, in 11 Fällen eine Lohnherabsetzung, in 3 Fällen sonstige Lohnstreitigkeiten, in 9 Fällen die Regelung der Arbeit, in 7 Fällen die Entlassung von Arbeitern usw.

Von den 116 Kriegsstreiks hatten 29 (25 Proz.) mit 2518 Streikenden (24,2 Proz.) vollen Erfolg, 52 (44,8 Proz.) mit 3067 Streikenden (29,4 Proz.) erzielten einen Erfolg, während 35 (30,2 Proz.) mit 4888 Streikenden (46,1 Proz.) durch Vergleich erledigt wurden.

Mit rund 45 Proz. verloraener Kämpfe war die Streikbewegung für die französischen Arbeiter nicht günstig, dagegen stellt sich der Anteil der Streikenden mit 55 Proz., die vollen oder durch Vergleich teilweisen Erfolg erreichten, etwas besser.

Gerichtszeitung.

Unterückung von Geldern einer Notenkrenz-Sammlung.

Wegen Unterückung hat das Landgericht Leipzig am 24. Juli den Pfarrer a. D. Hans Glack zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war Pfarrer in Koberitz bei Döbeln. Bald nach Ausbruch des Krieges erließ er einen Aufruf zu einer Sammlung zu Gunsten des Noten Kreuzes. Die gesammelten Gelder ließ er sich abliefern. Er hat nun von den vereinnahmten Geldern 500 M. für sich verbrannt, da er das Geld später wieder habe erlösen wollen. Dies ist ihm auch geglaubt worden, doch konnte dadurch die einmal begangene Unterückung nicht ungeschehen gemacht werden. Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Ueberrmäßige Preise.

Der Rittergutsbesitzer Franz Stalck ist vom Landgericht Ratibor wegen übermäßiger Preissteigerung zu 600 M. verurteilt. Er hatte für den Doppelzentner Graupen, dessen Preis 67-84 M. betrug, 100 M. gefordert. Trotz des niedrigen Strafmaßes legte der Angeklagte Revision ein. Das Reichsgericht verwarf diese am Dienstag.

Eingegangene Druckschriften.

- Technik für Alle. Technische Monatshefte. Heft 5-7. Vierteljährl. 1,25 M. Grandh, Stuttgart.
- Rima mich hin. Romanbuch von H. Tonole. 2,50 M. Dr. Götter u. Co., Berlin SW 68.
- Der Weltkrieg und die Judenfrage. Von M. Simon. 1,20 M. G. Teubner, Leipzig.
- Emil Durkheim und das Werden der Großwirtschaft. Von H. Nieber. 5 M., geb. 6 M. J. Springer, Berlin W 9.
- Der deutsche Krieg. Heft 83: Der Sieg der deutschen Volksgesundheit im Weltkrieg. Von G. Wärsel. 50 Pf. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

A. WERTHEIM

Lebensmittel

- Geräuch. Aale Pfd. von 3.50 an
- Ahlbecker Fiundern Pfd. 1.70
- Grosse Laeksheringe Stck. 60 Pf.
- Salzheringe ohne Kopf, Pfd. 1.40
- Grosser Rollmops Stck. 15 Pf.
- Gabelbissen 4 Liter-Dose 15.25
- Muscheln in Gelee Pfd. 1.40
- 4 Liter-Dose 7.50
- Saure u. Pfeffergurken Stück von 18 an
- Fischbröhwurst . . Pfd. 2.80
- Nordkap-Fisch geräuchert (Flisch-Kassler) Pfd. 2.60

Donnerstag, solange Vorrat

- Gesalz. Schellfische Pfd. 95 Pf.
- Fr. Schellfische Pfd. 1.65 an
- Gesalzene Kabliau Pfd. 1.25
- Schalen (Scharben) Pfd. 65 Pf.
- Haff-Zander Pfd. von 2.80 an
- Aalquappen Pfd. 1.10
- Grüne Heringe . . Pfd. 1.10

- Weißkohl Pfd. 8 Pf.
- Wirsingkohl Pfd. 16 Pf.
- Rotkohl Pfd. 18 Pf.
- Kohlräben gelbe Pfd. 8 Pf.
- Mohrräben Pfd. 12 Pf.
- Rosenkohl Pfd. 50 Pf.
- Zwiebeln Pfd. 20 Pf.

- Radieschen 3 Bund 10 Pf.
- Bayr. Rettiche Stck. 10 15 Pf.
- Sellerie . Knolle 15 25 30 Pf.
- Tatel-Aepfel Pfd. 35 45 55 Pf.
- Holl. Weintrauben . Pfd. 1.00
- Zitronen Dutzend 80 Pf.
- Kochbirnen Pfd. 38 Pf.

Pflanzen

- Arankarien (Edeltanne) Topf 1.25 1.90 3.50
- Kentien, dankbare Palmenart . Stück 1.90 3.50 5.00 7.00
- Kokospalmen . Stück 65 Pf. bis 2.75
- Alpenveilchen, blühend . Topf 75 Pf.
- Primeln, einfach Topf 35 Pf.
- Primula obconica Topf 55 Pf.
- Chrysanthemum (Herdstaster), starke, reichl. Pflanze . . Topf 95 Pf. 1.25
- Farn, versch. dauerh. Art., Topf 65 Pf.
- Asparagus plumosus und Sprengerl., sehr dauerhaft Topf 65 Pf.
- Moos, volle Töpfe Topf 40 Pf.
- Blumenzwiebeln
- Hyazinthen, Stück 48 Pf., Dutzend 2.00
- Hyazinthen, Stück 8 Pf., Dutzend 90 Pf.
- Tulpen, Crocus und Narzissen 10 St. 20 u. 25 Pf., 100 St. 1.99 u. 2.20
- Schnegglöckchen in verschied. Farben 10 St. 28 u. 33 Pf. 100 St. 2.50 u. 3.00

Gänse, Gänsestückenfleisch, Gänseklein, Gänseleher

Chronik des Weltkrieges.

19. Oktober 1914.

Heflige Kämpfe an der Iser bei Neuport. Der japanische Kreuzer „Takatschi“ ist in der Rauhshoubucht auf eine Mine gelaufen und gesunken.

19. Oktober 1915.

Die Offensive im Osten schreitet fort. Die Bulgaren machten 2000 Serben zu Gefangenen.

Zensurdebatten im Reichstagshauptauschuß.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Hg. Dr. Koeside (kons.) besprach in längeren Ausführungen das Vorgehen der Zensurstellen, soweit es im Zusammenhang mit dem U-Bootkrieg und den Friedenszielen steht. Auslassungen darüber würden nur einseitig zugelassen. Redner wirft der offiziellen Presse, besonders der „Nordd. Allg. Ztg.“ vor, sie weise mit zweierlei Maß; sie sei auch gegen Angriffe auf Regierungsmänner besonders empfindlich. Koeside kritisiert dann weiter Zensurmaßnahmen gegen die „Deutsche Tageszeitung“ und den Grafen Reventlow, dem man einen politischen Maulkorb umgelegt habe. Verbote von Zeitungen sollte man möglichst vermeiden; mit dieser Art Zensur erreiche man nur einen Strohhaufen politischer Meinungsäußerungen. In England ist die freie Meinungsäußerung weit mehr zugelassen; auch bei uns sollte man die Grenzen recht weit stellen.

Staatssekretär Dr. Helfferich verteidigt die „Nordd. Allg. Zeitung“. Er kommt auf die Treibereien gegen seine Person zu sprechen. Eine Denkschrift des Marineministers werde in tendenziöser Weise und anonym gegen ihn ausgenutzt. Es wird der Ansicht zu erwecken gesucht, als stelle er seine persönlichen Empfindungen und Interessen über die vaterländischen. Wer das tut, ist ein infamer Recl. Ich sehe nicht an, ihm so etwas ins Gesicht zu sagen.

Unterstaatssekretär Zimmermann: Geheime Denkschriften, in denen Kriegsziele erörtert wurden, sind ins Ausland gelangt und gegen uns ausgenutzt worden. Dadurch sind die verschiedenen Kriegsziele im Ausland bekannt geworden, und darum lassen wir ihre Erörterung in weitgehendstem Sinne zu, soweit der Burgfriede nicht berührt wird. Die Zensur gegen Graf Reventlow ist auf Veranlassung des Oberkommandos in den Marken verhängt worden.

Hg. Dr. Bruhn (Deutsche Fraktion) erklärt sich für den national-liberalen Antrag.

Hg. Dr. Cohn (Soz. Repr.): Die Zensur ist immer gewalttätiger und schroffer geworden; sie sucht ihren Machtbereich immer mehr zu erweitern und sich eine allgemeine Staatsaufsicht anzueignen. Das zeigt besonders der Fall Dr. Rehmer, in dem das Reichsamt des Innern mit in Anspruch genommen wurde. Sogar Eingriffe in die Wissenschaft werden vorgenommen. So ist ein Bericht über einen Vortrag in der Juristischen Gesellschaft unterdrückt worden. Die Zensur beschäftigt sich auch mit den inneren Streitigkeiten der Parteien. In der „Vergischen Arbeiterstimme“ in Solingen sind Stellen aus dem Bericht der Budgetkommission gestrichen worden, in denen auf das Verbot des „Vorwärts“ Bezug genommen wird. Redner bespricht dann weiter das Verbot des „Vorwärts“. Weiter bespricht Redner die Zensurmaßnahmen in gemischt-sprachlichen Gebieten, so u. a. Anordnungen gegen dänische Blätter, die im Inlande erscheinen. Auch bespricht er die Maßnahmen der Zensurstelle in Königsberg gegen die dortige „Volkszeitung“ und verlangt, daß zum mindesten die größten Auswüchse der Zensur beseitigt werden.

Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärt, im Reichsamt des Innern sei von dem Fall Dr. Rehmer nichts bekannt.

Hg. Dr. Hirsch (nall.): Durch die Handhabung der Zensur ist viel Mißtrauen gesät worden. Das ist speziell in der U-Bootsfrage hervorgehoben. Zum mindesten müsse man in vertraulichen Verhandlungen ausprechen können, was man denkt. Die Einseitigkeit der Presse nach außen hat man durch die Zensur nicht schaffen können. Der Kernpunkt bleibt die Trennung der militärischen von der politischen Zensur und die Schaffung einer Oberinstanz für die politische Zensur, die über dem Generalkommando steht.

Hg. Sehdra (Volk) ist für Aufhebung der politischen Zensur und bespricht die Demagisierungen der polnischen Presse.

Hg. Scheidemann (Soz.) rügte scharf, daß in der „Mittelhauser Volkszeitung“ abermals an einer Reichstagsrede Haafes Streichungen vorgenommen worden sind. Reichstagsreden habe die Zensur unter allen Umständen passieren zu lassen. Ueber die „Vorwärts“-Frage im Anschluß an die Ausführungen Cohns noch einmal zu reden, erwiderte sich an dieser Stelle. Der Redner führte einige besonders drastische Beispiele von Zensurvorhaben an. Ein Zensur habe u. a. verboten, daß ein Blatt der sozialdemokratischen Wochenschrift gegen Mitglieder der Minderheit polemisierte, da das den Burgfrieden störe. Auch Reden von Abgeordneten der Mehrheit seien so wie solche von Abgeordneten der Minderheit unterdrückt worden. Scheidemann polemisierte dann ausführlich gegen Koeside. Die ganze Art und Weise, wie von gewisser Seite Stimmung gemacht werde, sei eben die Folge des Belagerungszustandes. Der Redner bat um Zustimmung zu dem sozialdemokratischen Antrag, der die Aufhebung des Belagerungszustandes fordert.

Hg. Graf Westarp (kons.) erbat Auskunft, ob Herr Valentin noch vom Auswärtigen Amt weiter als Hilfsarbeiter beschäftigt werde und erobere Einwendungen gegen offizielle Notizen in der „Nordd. Allg. Ztg.“, die sich gegen das Treiben der Kanalarbeiter richteten. Unterstaatssekretär Zimmermann teilte mit, daß Herr Valentin auf seinen Wunsch von weiterer Tätigkeit auf dem Auswärtigen Amt entbunden worden sei.

Hg. Freiherr v. Richthofen (nall.) befragte einen nationalliberalen Antrag, den vorher eingebrachten Gesetzentwurf seiner Partei, die Pressezensur betreffend, durch das Plenum an eine besondere Kommission verweisen zu lassen.

Hg. Dr. Koeside (kons.) vernährte wie Graf Westarp die konservativen Partei dagegen, daß durch offizielle Notizen, die allgemein gehalten sind, der Eindruck erweckt werde, daß die Versuchsarbeit gerügter Treibereien ihr nahestehe.

Staatssekretär Dr. Helfferich führte den Nachweis, wie notwendig offizielle Protokolle der „Nordd. Allg. Ztg.“ gewesen seien. Oberst Hoffmann v. dem Kriegsministerium bedauerte die abfälligen Bemerkungen, die in der Versammlung gegen die kommandierenden Generale gemacht wurden. Er hat die scharfen persönlichen Ausdrücke im Plenum nicht zu wiederholen.

Es wurde dann auf Antrag der Nationalliberalen beschlossen, durch das Plenum den nationalliberalen Gesetzentwurf über die Zensur derselben Kommission zu überweisen, die den Gesetzentwurf über die Schutzhaft vorzubereiten hat. Nächste Sitzung Donnerstag mit der Tagesordnung: Ernährungsfragen.

Aus der Partei.

Zur „Vorwärts“-Angelegenheit.

In ihrer Sitzung am Dienstagmittag nahm die Pressekommission des „Vorwärts“ einstimmig folgende Resolution an:

1. Die Pressekommission erhebt gegen das Vorgehen des Parteivorstandes in der Regelung des Verbots des „Vorwärts“ entschiedenen Protest. Die Kommission ist der bestimmten Meinung, daß ein derartiges einseitiges Vorgehen des P.-V. ein Verstoß gegen das Parteistatut ist, der P.-V. nur mit dem Einverständnis der Pressekommission berechtigt, über den Inhalt des „Vorwärts“ zu entscheiden.

Die Pressekommission bleibt daher auf ihrem Standpunkt stehen, daß das in die Redaktion eintretende Mitglied des P.-V. nur über die Zensurverhältnisse zu wachen hat.

Die Pressekommission stellt nach wie vor auf dem Standpunkt, daß über den Inhalt des „Vorwärts“ nicht das vom Parteivorstand eingesetzte Mitglied zu entscheiden hat, sondern die Redaktion des „Vorwärts“, und daß über Verfügungen über die Redaktionsführung nur, wie im Statut festgesetzt, der Parteivorstand und die Pressekommission gemeinschaftlich entscheiden.

2. Die Pressekommission verlangt, daß der Geschäftsführer Genosse Fischer auf Grund des gestrigen Beschlusses der Pressekommission mit dem Oberkommando verhandle.

Der Zentralvorstand Groß-Berlin faßte in der gleichen Angelegenheit einstimmig folgenden Beschluß:

Zentralvorstand und Pressekommission haben Kenntnis genommen vom dem Inhalt des Schreibens des Parteivorstandes vom 17. Oktober.

Wir entnehmen daraus, daß der Parteivorstand dem Oberkommando das Angebot gemacht hat,

„daß ein Mitglied des Parteivorstandes in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten soll mit der Vollmacht, über den Inhalt des „Vorwärts“ zu entscheiden.“

Der Parteivorstand hat mit diesem Vorgehen das Organisationsstatut durchbrochen.

Das Angebot steht in einem ausgesprochenen und beachtlichen Gegensatz zu einem Beschluß der Pressekommission; es geht obendrein weit hinaus über das, was das Oberkommando selbst in bezug auf die Redaktionsführung des „Vorwärts“ verlangt hat. Denn die Forderung des Oberkommandos ging nur dahin, daß in die Redaktion des „Vorwärts“ eine Person eingesetzt werde mit den nötigen Vollmachten, die dem Oberkommando die Garantie bieten, daß die Vorschriften der Zensur beachtet würden. Diese Forderung war von der Pressekommission akzeptiert worden, so daß auf dieser Grundlage das Erscheinen des „Vorwärts“ gesichert gewesen wäre. Um so verwerflicher ist das Verhalten des Parteivorstandes. Er reißt unter Ausnutzung des Belagerungszustandes das Organ der Berliner Parteigenossen an sich und unterdrückt die freie Meinungsäußerung.

Die unterzeichneten beiden Körperschaften erheben entschiedenen Einspruch gegen diese beispiellose Vergeßlichkeit. Im Einverständnis mit den Berliner Parteigenossen, die sich diesen Gewaltstreich unter keinen Umständen gefallen lassen werden, behalten wir uns weitere Schritte vor.

Außerdem wurde einstimmig beschlossen, die bisherigen Redakteure des „Vorwärts“ aufzufordern, auf ihren Posten auszuharren und keine Schritte zu tun, ohne sich vorher mit den Berliner Genossen ins Einvernehmen gesetzt zu haben.

Zu diesen beiden Resolutionen sei das Folgende bemerkt:

Der Parteivorstand hat in seinem am 18. Oktober veröffentlichten Aufruf an die Leser des „Vorwärts“ folgendes festgesetzt: Der Parteivorstand kam auf Grund der mehrfachen Verhandlungen mit Zentralvorstand und Pressekommission zu der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, mit diesen Körperschaften zu einer Verständigung über Maßnahmen zu gelangen, die die Aufhebung des „Vorwärts“-Verbotes ermöglichen. Der von der Pressekommission vorgeschlagene Weg, daß ein Mitglied des Parteivorstandes in die Redaktion eintreten und die Vollmacht erhalten sollte, die Beobachtung der Zensurvorschriften zu überwachen und zu erzwingen, war unannehmbar. Einem Mitglied des Parteivorstandes kann nicht zugemutet werden, für ein Blatt die Verantwortung zu tragen, auf dessen Haltung es und der Parteivorstand keinen Einfluß haben und das in den Lebensfragen der Partei gegen seine Ueberzeugung redigiert würde. Der Parteivorstand war daher gezwungen, so zu handeln wie geschehen, wenn für die Partei, das „Vorwärts“-Unternehmen und die Vorwärts-Druckerei nicht der schwerste Schaden entstehen sollte. Von einer Unterdrückung der freien Meinungsäußerung kann gar keine Rede sein. Im Gegenteil. Der Parteivorstand ist stets dafür eingetreten, daß im „Vorwärts“, dem Zentralorgan der Partei, auch die Auffassung der Parteimehrheit zur Geltung kommt und nicht nur die der Minderheit. Wir stellen dies erneut fest.

Abgelehnte Beitragsperre.

Die Kreisversammlung des Wahlkreises Remscheid-Vennep-Reitmann hat sich kürzlich mit dem von Remscheid gestellten Antrag auf Bormahme der Beitragsperre beschäftigt. Für diesen Antrag stimmten nur zwei Vertreter, so daß er mit 53 gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde.

Zum Tode der Genossin Dr. Hope Adams-Lehmann.

In München starb am 11. Oktober unsere tapfere Genossin, die bekannte Ärztin Frau Dr. Hope Adams-Lehmann. Ein hartnäckiges Lungenleiden hat ihrem Leben ein Ziel gesetzt. Gebrochen durch tausendfältige Mühe und Arbeit im Dienste ihrer Kranken, aufgearbeitet durch die Hingabe all ihrer Kräfte in dem Dienste der Armen und Bedrückten, wurde sie im vorigen Jahre von dem Verlust ihres Lebensgefährten, des Genossen Dr. Karl Lehmann, betroffen. In ihrer Jahre widmete Genossin Adams-Lehmann, wie wir der „Münchener Post“ entnehmen, der Verstorbene folgenden Nachruf:

„Den Arbeitern und den Männern der Wissenschaft, so führte der Redner aus, war diese Frau eine Wegweiserin. Was sie erstrebte, war die Vereinigung von schöpferischer Wissenschaft und schaffender Arbeit. Den Arbeiter führte sie zu einer neuen Welt- und Menschheitskultur und sie war dazu wie keine andere berufen, denn sie war benannt mit der ganzen Bildung ihres Jahrhunderts. Den Männern der Wissenschaft suchte sie das Wesen des schaffenden Arbeiters zu erschließen, sie wollte die unendlichen Schätze, die unterdrückt in den Tiefen des Volkes schlummern, heben. Erst dann, wenn diese wertvollen Kräfte planvoll hohen menschlichen Zielen zustrebten, kann ein wirkliches Zeitalter der Kultur und

Gesittung entstehen. Das war ihre innere Ueberzeugung. Deshalb tief sie den Männern der Wissenschaft zu, daß das Emporstreben der Arbeiter zu Licht und Freiheit ihre ureigenste Sache sei; das Wissen dürfe nicht auf die Studierstube beschränkt bleiben, es solle eine Kraft werden, dann erst sei es eine Lebensmacht. Frau Dr. Lehmann wußte aber auch, was unseren Arbeitern fehlt, um tätigen Anteil an wissenschaftlicher Forschung nehmen zu können: Gründliche Erziehung von Kindesbeinen an. Der Mittelpunkt ihres Denkens war daher die Schulreform. Sie schuf in München den Versuchskindergarten. Unerhöplich war sie in immer neuen Vorschlägen zur Hebung der Schule und Verbesserung der Unterrichtsmethode. In gemeinsamer, geistiger und körperlicher Arbeit sollte hier eine neue, lernfreudige Jugend entstehen, deren Herz und Kopf weit genug sei zur Erfassung der Größe und Schönheit der Welt. Aber sie forderte auch für die gleiche Erziehung für Mann und Frau. Die Frau sollte nicht mehr als geistig verarmtes Hausmütterchen hinter dem Manne herzippern, sie sollte mit dem Manne in gleichem Schritt dem gleichen Ziele zustreben. Die Ehe soll nicht bloß eine Tischgemeinschaft sein, sondern auch eine geistige Gemeinschaft werden. Mehr als ein Vierteljahrhundert hat Frau Dr. Adams-Lehmann an der Seite August Webers gekämpft, dem das deutsche Volk die vielverbreitete Propagandaschrift „Die Frau und der Sozialismus“ verdankt. Und das war das Programm ihres Lebens. In der Lehmannschen Hauslichkeit hat der harte Kämpfer starke Anregung erhalten für seine Lebensarbeit. Mit Frau Dr. Lehmann und ihrem unübergehbaren Mann war Weibel in inniger Freundschaft verknüpft. Es bestand eine starke geistige Verwandtschaft zwischen dem Sozialismus eines August Weibel und dem der Frau Dr. Adams-Lehmann: der gleiche Hochsinn für die Theorie des Sozialismus, das gleiche mutige Eintreten für das als recht Erkante, das gleiche Verständnis für die sozialistische Praxis und Kleinarbeit. Der Sozialismus der Frau Dr. Lehmann war ein Kampf und ein Arbeitssozialismus. Wie liebte sie in ihrem Karl Lehmann den wagemutigen Sozialisten, dessen herrliche Kampfesfreude sich so oft in den Tagen des Ausnahmestandes gegen die Sozialdemokratie erprobt hatte. Der aufbauende Sozialismus unserer Genossin ist in München mit zahlreichen bleibenden Schöpfungen verknüpft. Es würde dem bescheidenen Wesen der Frau, die wir zur ewigen Ruhe geleiten, wenig entsprechen, wenn wir ihren Ruhm mit überschwenglichen Lobliedern preisen wollten. Wir hoffen, daß dereinst die Steine des großzügigen Frauenheims, das die Lösung verschiedener verwidelter Frauenprobleme vor Augen führen soll, reden werden von ihrem großen, ganz der Zukunft zugewandten Geiste. Dann wird der Engherzigern ihres Wesens als umgestaltende Kraft sichtbar werden und elementar fortwirken.“

Totenliste der Partei.

In Wernigerode starb im Alter von 64 Jahren der Genosse Webermeister Albert Bartels. Sein Name ist mit der Parteigeschichte nicht nur Wernigerodes, sondern auch des Wahlkreises Halberstadt-Wernigerode-Oschersleben und des ganzen Bezirks Magdeburg auf das engste verknüpft. Wenn der genannte Wahlkreis jetzt sozialdemokratisch vertreten ist, so ist das vor allen Dingen der Pionierarbeit Albert Bartels zu danken. Von 1903 bis 1912 war er selbst Reichstagsabgeordneter des Kreises, bis Gesundheitsdringlichkeiten ihn zum Rücktritt zwangen. Bis zu seinem Tode bekleidete er das Ehrenamt eines Stadtverordneten in Wernigerode.

Aus Industrie und Handel.

Rentabilität.

Vor uns liegt der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft Rauchhammer. Die Gesellschaft verteilt für das letzte Geschäftsjahr nach Abzug der Kriegsrückstellung und nach wesentlich erhöhten Abschreibungen eine Dividende von 15 Proz. Es ist das unseres Wissens ein Satz, den die Gesellschaft nur einmal früher zur Verteilung bringen konnte. In fünf bis sechs Jahren vor Ausbruch des Krieges wurden nur je 10 Proz. Dividende zur Ausschüttung gebracht. Dieser Steigerung des Gewinnes steht eine Steigerung der Generalunkosten gegenüber, die aber an sich bei weitem nicht so erheblich ist wie die Gewinnsteigerung. Denn der Betriebsgewinn erhöhte sich von 4,5 Millionen Mark auf 7,8 Millionen Mark, die Unkosten dagegen gingen nur von rund 743 000 M. auf rund 893 000 M. Dieses Mißverhältnis kommt auch in dem Rückgang des Prozentfußes der Generalunkosten zum Umsatz an Fertigerzeugnissen zum Ausdruck. Die Generalunkosten sind gestiegen, aber sie sind im Verhältnis zum Umsatz gesunken. Es ist also festgestellt, daß einmal der Betriebsgewinn verhältnismäßig viel stärker gewachsen ist als die Unkosten und daß ferner die Unkosten im Verhältnis zum Umsatz gesunken sind. Es ist anzunehmen, daß bei sehr vielen Gesellschaften die Steigerung des Umsatzes erheblich größer ist als die der Unkosten. Sowohl die Preiserhöhung für die Materialien wie die Lohn- und Gehaltserhöhungen sind bei diesen Unternehmungen viel geringer als die Erhöhungen der Umsätze. Hinzu kommt noch, daß die Umsatzerhöhung nicht bei gleichbleibenden Verkaufspreisen vor sich geht, daß vielmehr die Verkaufspreise fortwährend steigen. Würde man den Gesamtpreis des Umsatzes zu den Unkosten in Verhältnis setzen, so würde sich ergeben, daß die Steigerung der Unkosten winzig ist gegenüber der Steigerung des gesamten Erlöses aus dem gewachsenen Umsatz. Die Folge ist denn auch, daß die Gewinne häufig riesenhaft sind. Selbst die großen Rückstellungen für die Kriegsgewinnsteuer und die teilweise sehr reichlichen Abschreibungen vermögen nicht den Reingewinn auf das Friedensmaß herunterzubringen. Er geht immer noch erheblich über das Friedensmaß hinaus, weshalb wir denn auch des öfteren Verdoppelungen und Verdreifachungen der Dividende erleben. Wenn dem aber so ist, so bedeutet das unseres Erachtens, daß die Preise mancher industriellen Erzeugnisse wesentlich zu hoch sind. Sie müssen ermäßigt werden, jedenfalls aber muß man eine weitere Steigerung der Verkaufspreise unter allen Umständen verhindern. Uns liegt ein Handelskammer-Gutachten vor, worin die Rentabilität in Kriegzeiten untersucht wird. In diesem Gutachten, in dem eine Reihe von Ansichten enthalten ist, wird von einigen Leuten behauptet, daß in der jetzigen Zeit eine Kapitalverringerung von 20 Proz. angemessen sei. Dieser Behauptung möchten wir denn doch energisch widersprechen. Der Krieg ist ja schließlich nicht dazu da, die Verbraucher zu belasten. Es soll während des Krieges ebenso mit angemessenen Preisen gewirtschaftet werden wie im Frieden. Selbstverständlich müssen die Abschreibungen und Rückstellungen reichlicher bemessen werden. Aber das hindert nicht, daß man bei der Festsetzung der Verkaufspreise mäßig ist. Eine solche Mäßigung ist nicht nur für den Lebensmittelmarkt, sondern auch für den Markt industrieller Erzeugnisse dringend zu verlangen.

Der Kindesmord in den „Rauhen Bergen“.

Die Verhandlung gelangte gestern zum Abschluß. Aus der Beweisaufnahme sind die Befunde der Obduktion und über den Geisteszustand der Angeklagten von Erbschlichkeit. Die medizinischen Sachverständigen Geheimrat Medizinalrat Dr. Pfleger und Sanitätsrat Dr. Keller erklärten: An der Leiche waren Verletzungen nicht wahrzunehmen. Der Tod des Kindes ist durch Ersticken eingetreten, so daß die Angabe der Angeklagten, daß sie dem Kinde die Hand vor Mund und Nase gehalten hat bis es bestimmungslos war, nicht widerlegt werden kann. Die Möglichkeit, daß das Kind noch lebend verscharrt worden ist, ist an sich gegeben; positive Anhaltspunkte dafür sind aber nicht vorhanden. Eine etwaige Vergiftung mit Salzsäure ist ausgeschlossen, denn Vergiftungserscheinungen sind absolut nicht vorhanden. — Der Sachverständige Dr. Vorhard, Assistenzarzt in der psychiatrischen Klinik der Charité, hat die Angeklagte in der Zeit vom 15. Juni bis 26. Juli d. J. auf ihren Geisteszustand beobachtet. Sie hat in der Klinik einige Krampfanfälle gehabt, die aber hysterischer Natur waren. Sie will in vielen Krankenhäusern gewesen sein; es hat sich aber darüber nichts ermittelt lassen. Sie hat in der Klinik Gedächtnisdefekte zur Schau getragen und bemühte sich, eine Verblödung vorzutäuschen, die keine war. Ihre Intelligenz ist recht beschränkt; es zeigen sich an ihr eine Reihe von psychopathischen Zügen, aber § 51 des Strafgesetzbuches (Ausschluß der Zurechnungsfähigkeit) ist nicht anwendbar; die Frage, ob die Angeklagte die Tat im Dämmerzustand begangen hat, ist zu verneinen.

Ein Geschworener wünscht, der Angeklagten die Frage vorzulegen, ob die Idee, das Kind zu beseitigen, ihr etwa von ihrem Mann beigebracht worden sei und ob der Mann sich etwa so geäußert habe, daß dies Kind am besten um die Ecke gebracht würde. — Angekl.: Mein Mann mochte das Kind nicht. — Vors.: Hat er sich denn jemals dahin geäußert, daß das Kind beseitigt werden müßte? — Angekl.: Man kann immer gesagt, es sei eine Schande, daß ein uneheliches Kind in der Familie sich befinde. — Vors.: Aber er hat doch nicht das Verlangen auf Beseitigung des Kindes gestellt? — Angekl.: Ich kann nichts sagen, ich weiß nicht. — Vors.: Ihr Mann ist im Dezember 1915 in Rußland gefallen; er kann also auf die hier in Frage stehende Tat keinen Einfluß ausgeübt haben.

In den Klädern trat der Staatsanwalt für Bejahung des Moments der Ueberlegung und damit für Bejahung der Schuldfrage wegen Mordes ein, während der Verteidiger das Moment der Ueberlegung zu verneinen hat, so daß die Angeklagte, falls sie für zurechnungsfähig zur Zeit der Tat erachtet würde, nur wegen Totschlags zu verurteilen wäre.

Der Wahrspruch der Geschworenen bejahte die Schuldfrage wegen Mordes.

Das Gericht verurteilte darauf die Angeklagte zum Tode. Die Angeklagte nahm die Verkündung des Urteils ohne sichtliche Erregung entgegen.

Erfolge der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Um den Kriegsbeschädigten die Wiedererlangung einer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit möglichst zu erleichtern, hat gleich vielen anderen Städten auch die Stadt Berlin besondere Fürsorgeeinrichtungen geschaffen. Die Aufgabe ist, den Kriegsbeschädigten die Wege zu ebnen entweder zur Rückkehr in den früheren Beruf oder zum Uebertritt in einen neuen Beruf. Die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge, die im vorigen Jahre eingerichtet wurde, will den Kriegsbeschädigten helfen durch Berufsberatung, nötigenfalls durch Berufsausbildung, schließlich durch Arbeitsvermittlung. Zur Vorbereitung auf die in dem früheren oder in einem neuen Beruf aufzunehmende Erwerbstätigkeit dienen Unterrichtskurse, die für Kriegsbeschädigte in den Fachschulen und Werkstätten der Stadt veranstaltet werden.

Was da bisher geleistet worden ist, zeigt jetzt die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge mit einer Ausstellung von Arbeiten Kriegsbeschädigter. Im Langenbeck-Wirkhof-Gang (Luisenstr. 55/56), wo die Ausstellung ihr Heim hat, begrüßte am Mittwoch bei der Eröffnungsfest der Stadtrat Preuß als Magistratskommissar für die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge die geladenen Gäste, Vertreter der Gemeinde- und der Staatsbehörden, der Gewerkschaften, der Versicherungskassen usw. Preuß hob hervor, daß es sich hier nicht um eine „repräsentative“ Ausstellung handelt, die etwa der „Ausstellungswut“ ihre Entstehung zu danken hätte. Diese keine Ausstellung wolle besonders auf die Kriegsbeschädigten selber wirken, indem sie ihnen ein Bild des Erreichbaren und Erreichten gibt. Oberbürgermeister Wernecke eröffnete dann die Ausstellung mit einem kurzen Geseitwort. Er betonte die Pflicht, unseren aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beizustehen in ihren Bemühungen um eine neue Erwerbsmöglichkeit. Wer für sein Volk gebietet hat, den müsse sein Volk auf Händen tragen.

Die Ausstellung hält sich in dem engen Rahmen des Arbeitsgebietes der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge und bietet nur Erzeugnisse der Tätigkeit der durch die Unterrichtskurse und Lehrwerkstätten der Stadt ausgebildeten Kriegsbeschädigten. Nicht darauf hat man Wert gelegt, nur an Prunkstücken zu zeigen, daß selbst bei vermindelter Arbeitsfähigkeit tüchtige Leistungen erreicht werden können. Auch schlechtere Stücke sind mitausgestellt, an denen der allmähliche Fortschritt des Unterrichts zu sehen ist. Mit Arbeiten des Metallgewerbes, des Holzgewerbes und des Kunstgewerbes sind an der Ausstellung beteiligt die Berufsschule, der Gewerksaal, die Tischlerschule, eine Reihe kleinerer Fachschulen, außerdem die besondere Lazarettchule in Buch. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den von der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge veranstalteten Unterrichtskursen stellt sich bisher auf rund 1000. Mit konnte Kriegsbeschädigten die Rückkehr in den früheren Beruf ermöglicht werden, wobei sie freilich manchmal sich einer neuen Teilarbeit zuwenden mußten. In anderen Fällen war Ausbildung für einen neuen Beruf nötig, die zuweilen schon nach kurzer Zeit, wie einzelne der ausgestellten Arbeiten zeigen, guten Erfolg hatte. Gewisse Angaben über die Häufigkeit erfolgreicher Unterrichts fehlen. Auch über die Zahl der vollständigen Mißerfolge ist nichts bekannt.

Geöffnet bleibt die Ausstellung bis zum 25. Oktober, täglich 9 bis 5 Uhr. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Aus Groß-Berlin.

Die Vieh- und Fleischverteilung in Berlin.

Eine Stadt wie Berlin samt Vororten regelmäßig mit Fleisch zu versorgen, ist keine Kleinigkeit. Was das in Friedenszeiten bedeutet, lehrt ein Gang durch die weit ausgebreiteten Anlagen des Berliner Vieh- und Schlachthofes. In der Kriegszeit hat ja die Arbeit, die sonst zur Bewältigung jenes Massenverbrauches nötig war, sich leider auf ein sehr geringes vermindert. Jetzt ist die Sorge die, mit Wenigem auszukommen und dieses Wenige in

gleichmäßiger Verteilung an die Käufer heranzubringen. Zur Lösung der neuen und wahrlich nicht angenehmeren Aufgabe wurde zwischen Berlin und Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg sowie den Kreisen Teltow und Niederbarnim ein Abkommen über einheitliche Fleischverteilung getroffen, wonach die zu einer Viehgemeinschaft Groß-Berlin vereinigten Gemeinden und Kreise eine Vieh- und Fleischverteilungsstelle einrichteten. Die sachliche Bezeichnung läßt den Unkundigen kaum ahnen, zu welchem Umfange der neue Verwaltungskörper, der dem planvollen Zusammenwirken der Gemeinden und Kreise mit den Fleischern und Fleischhändlern dient, sich rasch entwickelt hat. Bei einer für Vertreter der Presse veranstalteten Besichtigung der Verteilungsstelle hatten wir Gelegenheit, ihre Einrichtungen kennen zu lernen.

Die Groß-Berliner Vieh- und Fleischverteilungsstelle wird von Berlin verwaltet und ist auf dem Viehhof untergebracht. Sie beschäftigt 239 Angestellte, die größtenteils den Reihen der Angestellten und Beamten des Vieh- und Schlachthofes entnommen sind. Dazu kommt eine große Zahl von Beauftragten und Vertrauensmännern des Viehandels und Fleischergewerbes, die in ehrenamtlicher Tätigkeit mitarbeiten. Berlin übernimmt alles von Viehhändlerverbänden gelieferte Vieh auf eigene Rechnung, verteilt es bei völligem Ausschluß der Großschlächter an die Ladenfleischler und Fleischhändler und berechnet ihnen den an die Viehhändlerverbände gezahlten Preis mit einem nur die Verwaltungskosten deckenden Zuschlag, der zum Beispiel bei Kindern für den Jentner Berlin sich mit den Vorortgemeinden und Kreisen auseinandersetzt und daß dann die Gemeinden und Kreise die Weiterverteilung an die Fleischer besorgen. Das nach dem Viehhof angelieferte Vieh wird durch eine Kommission von 11 Mitgliedern, in der die Gemeinden und Kreise vertreten sind und Berlin den Vorsitz hat, verteilt nach der Zahl der Einwohner, soweit sie Fleischkonsumenten sind. Von der gesamten jeweils verfügbaren Fleischmenge entfallen (in runden Zahlen) auf Berlin 50 Proz., Charlottenburg 8 Proz., Schöneberg 4 1/4 Proz., Wilmersdorf 3 1/2 Proz., Neukölln 6 1/2 Proz., Lichtenberg 3 1/2 Proz., Teltow 13 Proz., Niederbarnim 11 1/4 Proz. An den Haupttriebtagen, dem Mittwoch und dem Sonnabend, kommen im Vorsegebäude des Viehhofes die Beauftragten der Gemeinden und Kreise zusammen, um zu erfahren, was ihnen diesmal zugeteilt werden kann. Bei jeder Viehpart und auch bei jeder Viehsorte wird gewissenhaft so geteilt, wie der obige Verteilungsplan es vorschreibt. Draußen in den Verkaufshallen steht bereits das Vieh, nach Klassen geordnet und in zwei gleichwertige Hälften eingeteilt. Das Los entscheidet, welche Hälfte für Berlin und welche für die Vorortgemeinden und Kreise sein soll. Weil die Kreise und einzelne Vororte auch Tiere aus eigenem Versorgungsgebiet erhalten, wird hinterher noch eine Anrechnung und ein dementsprechender Ausgleich zwischen den beiden Hälften nötig. Die Weiterverteilung, die dann Sache der einzelnen Gemeinden ist, erfolgt für Berlin gleichfalls sofort auf dem Viehhof. Gegenüber den früher etwa 3000 Fleischergeschäften Berlins sind jetzt nur noch etwa 1500 zum Fleischverkauf zugelassen, aber auch das ist eine so große Zahl, daß eine unmittelbare Zuteilung schwierig wäre. Man hat Berlin in 64 Bezirke mit je etwa 25 Fleischern eingeteilt und je 4 dieser Bezirke zu einer Schlachtgruppe zusammengesetzt; außerdem sind noch Sondergruppen gebildet worden für die Fleischversorgung der Zentralmarkthalle, der Warenhäuser, der Anstalten, der Gastwirte, der Geschäfte von Köchinnen und von Kempinski, der Volkspolizei. Jede Gruppe erhält ihr Vieh zugeteilt, besorgt selber die Schlachtung und verteilt schließlich das Fleisch unter ihre Mitglieder durch Obmänner, die vom Jungmännervorstand bestellt sind und durch besondere Vertrauensmänner beauftragt werden. Für die zuzuteilende Menge ist maßgebend der Umsatz, den die einzelnen Geschäfte durch die abgelieferten Fleischmengen nachweisen. Zur Prüfung ihrer Angaben über die Markenmenge werden mühsame Zählungen vorgenommen, wobei sich einmal herausstellte, daß ein großer Gastwirtschaftsbetrieb um 1500 Marken zu viel angegeben hatte. Beauftragte ermitteln noch durch Besuche der Geschäfte, wie viel Fleisch drübergeblieben ist und ob die abgelieferte Markenmenge damit übereinstimmt; denn die nicht verkauften Warenvorräte müssen auf die nächste Zuteilung angerechnet werden. Falsche Angaben haben im Wiederholungsfall die Sperrung des Fleischbezuges zur Folge. Gerecht muß die Verteilung nicht nur in der Menge, sondern auch in der Güte des Fleisches sein. Streng wird darauf gehalten, daß von guter wie von minder guter Ware, im besonderen von fettem wie von magerem Fleisch jedem das Seine wird.

Im ganzen gewonnenen wird in der Verteilungsstelle aus der Beschäftigung ihrer Einrichtungen und aus den dazu gegebenen Erläuterungen den Eindruck, daß alles geschieht, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Zuteilung zu erreichen. Die Verteilung geht so weit, daß die zugeteilten Waren, wenn sie bereits mit dem Namen des Geschäftsinhabers versehen sind, noch durch zwei Revisionskommissionen nachgeprüft werden. Die Zuteilung an die Obmänner und Vertrauensmänner selber erfolgt unter Ausschließung ihrer eigenen Mitwirkung. Uebrig bleibt dann nur noch, daß auch die Geschäfte beim Verkauf des Fleisches an ihre Kunden streng unparteiisch verfahren. Hier müssen die Käufer sich selber helfen und etwa notwendige Beschwerden bei der Verteilungsstelle einreichen.

Wefanntmachung.

Amlich, Berlin, 18. Oktober. (W. L. B.)
Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Wefanntmachung:

Mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr ausländischer Brief- und Wohltätigkeitsmarken seit dem 27. Februar 1918 völlig verboten ist, bestimme ich unter Aufhebung meiner Wefanntmachungen vom 3. August 1915 — O. Nr. 36363 — und 7. September 1915 — II. b. Nr. 39541 — auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

§ 1.
Ankündigungen des Verkaufes oder sonstigen Betriebes von Postwertzeichen und Wohltätigkeitsmarken durch Personen, die sich im Auslande aufhalten, oder durch Firmen, die im Auslande ihren Sitz haben, sind verboten.

§ 2.
Personen und Firmen, die sich im Inlande befinden, ist die Ankündigung des Verkaufes und Betriebes solcher Postwertzeichen und Wohltätigkeitsmarken verboten, die seit Beginn des Krieges vom feindlichen Ausland oder seit dem 27. Februar 1918 vom neutralen Ausland ausgegeben worden sind.

§ 3.
Die Verbote der §§ 1 und 2 beziehen sich nicht nur auf Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch auf Ankündigungen in Katalogen und Geschäftsanzeigen jeder Art.

§ 4.
Durch die Verbote der §§ 1 und 2 werden Mitteilungen des Erscheinens von Neuheiten nicht betroffen, wenn sie nur der Information der Interessenten dienen und keine Preisangaben enthalten.

§ 5.
Die Einfuhr von ausländischen Briefmarkenzeitzungen und Katalogen ist verboten.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 1, 2, 5 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7.
Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 20. Oktober 1918 in Kraft.

Der Oberbefehlshaber.
gez. von Kessel.
Generaloberst.

Ueber die Zuwahl von Frauen in städtische Deputationen wird in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verhandelt werden. Der Antrag ist von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt. Die Verhandlungen dürften für die Frauen erhebliches Interesse haben.

Kleinhandelspreise für frische Seefische bester Qualität für Donnerstag, den 19. Oktober 1918.

Schellfische, Klein (bis 1/4 Pfund) 2,00 M., mittel (von 1/4 bis 1 Pfund) 2,25 M., groß (von 1 bis 1 1/2 Pfund) 2,50 M., große (von 1 1/2 Pfund und mehr) 2,87 M.; Kabeljau, Klein (bis 1 1/2 Pfund) 1,75 M., mittel (von 1 1/2 bis 4 Pfund) 1,90 M., große (von 4 Pfund und mehr) 2,20 M., ohne Kopf (im Querschnitt) 2,50 M.; Schollen, kleine (bis zu 1/2 Pfund) 1,25 M. (Zufuhr ganz ungenügend.)

Ein Notzfrei aus dem Osten.

Uns wird geschrieben: Standalöse Zustände bestehen in der Straße Markgrafendamm zwischen der Verius- und Laferstraße. Das Straßenpflaster ist seit Jahren aufgerissen. Diesen Umstand benutzen die Kinder, um nun auch den letzten Stein des Bürgersteigs auf der Berliner Seite herauszureißen. Die großen Quadesteine und andere sind zum Teil zu Bergen angehäuft, andernteils sind große Löcher auf dem Bürgersteig vorhanden. Wehe, wenn dort einmal ein Fremder des Abends die Straße passieren müßte; ohne zerbrochene Gliedmaßen käme er sicher nicht davon. Was denkt wohl der Magistrat oder die Straßenbauverwaltung über solche Standalösen Zustände. Glaubt man, dem Publikum, das dort wohnt, derartiges bieten zu können? Würden solche Mißstände auch nur einen Tag innerhalb der Stadt geduldet? Mit welchem Recht erlaubt man sich, die Einwohner jener Gegend so rücksichtslos zu behandeln? Müßen diese nicht genau so wie die Einwohner inmitten der Stadt ihre Steuern bezahlen? An den Stadtverordneten dieses Bezirkes hat sich Schreiber dieser Zeilen schon vor einiger Zeit gewandt und um Abstellung ersucht, leider ist bis jetzt nichts geschehen. Vielleicht helfen diese Zeilen in der Öffentlichkeit. Die Straßenbaudeputation Berlin sollte sich in Zukunft nach der von Stralau richten, die ihre gegenüberliegende Straße in Ordnung erhält.

Keine Drucksachen, keine Aufzeichnungen bei Liebesgabenfundungen an Kriegsgefangene.

Von russischer Seite ist Beschwerde darüber geführt worden, daß in Liebesgabenpaketen für deutsche Kriegsgefangene Zeitungen und andere Drucksachen gefunden worden seien. Die Angehörigen der Gefangenen sowie alle Stellen, die Sendungen an diese abfertigen, werden darauf hingewiesen, daß die Pakete nichts Schriftliches oder Gedrucktes enthalten dürfen. Insbesondere dürfen Zeitungen unter keinen Umständen — also auch nicht zu Verpackungszwecken — in Sendungen enthalten sein. Dies gilt für alle feindlichen Länder, ganz besonders aber für Rußland, wo die Liebesgabenverteilung ohnehin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, legt nicht nur seine Sendungen der Beschlagnahme und den Empfänger empfindlichen Nachteilen aus, sondern verflüchtigt sich an der Gesamtheit der deutschen Kriegsgefangenen, da die Russen bereits ein allgemeines Verbot der Zulassung von Liebesgaben für den Fall von Wiederholungen in Aussicht gestellt haben. Was dies für das Schicksal unserer schwergeprüften Landsleute bedeuten würde, braucht angeführter früheren Veröffentlichungen über deren Behandlung nicht auseinandergelegt zu werden.

Kleine Nachrichten. Mit einem Sprung durch die Scheiben versuchte sich gestern Abend ein 16 Jahre alter Berliner aus der Wilmersstraße 18 seiner Verhaftung zu entziehen. Der junge Mann sollte wegen eines Diebstahls nach der Wache abgeholt werden. Als ein Schutzmann kam, sprang er durch die Scheiben eines Fensters der im zweiten Stock gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und verlegte sich besonders am Kopfe so schwer, daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Im Fabrikbetriebe schwer verunglückt ist in der vergangenen Nacht der 18 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Neumann aus Tisdorf, der bei der A. G. in Oberkronenweide beschäftigt war. Er geriet in ein Getriebe, das ihm den linken Arm vollständig wegriß. Der Verunglückte wurde nach Berlin in die Charité gebracht. — Ein Strohknecht fand Dienstag Abend in der Nähe der Bedürfnisanstalt am Kemperplatz etwas abseits von der Vestruwalde die Leiche eines neugeborenen Knaben, der nach dem Ergebnis der vorläufigen Besichtigung wahrscheinlich mit einem Bande erdrosselt worden ist. Die Leiche war in zwei Blätter des „Lokal-Anzeigers“ vom vergangenen Sonntag und Montag und Packpapier eingewickelt. Sie wurde von der Revierpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht. — Von einem behauerischen Unfall ist Dienstagabend die 75 jährige Frau Dahl betroffen worden. Die alte Dame wollte gegen 7 Uhr abends kurz vor einem herannahenden Straßenbahnzuge der Linie 74 das Gleis überqueren. Der Fahrer bremste zwar mit aller Kraft, vermochte jedoch auf so kurze Entfernung den schweren Zug nicht mehr zum Stehen zu bringen. Die Greisin wurde ungestoßen und erlitt bei dem Sturz eine Gehirnerschütterung und einen Bruch des linken Oberschenkels. Die Verunglückte fand im naben Elisabeth-Krankenhaus Aufnahme. — Zahlreiche Einbrüche sind in letzter Zeit in Eichwalde verübt worden. Am Dienstagabend wurde ein Mann festgenommen, der aus einer in der Grünauerstraße gelegenen leerstehenden Villa in die nebenan befindliche des Kaufmanns Benedek einbrach.

Aus den Gemeinden.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Die Schöneberger Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung erneut mit dem Gesuch der Schöneberger Lehrerrinnen, das Eheverbot aufzuheben. Der Stadtverordnete Ruzhitzky (Lib. Frakt.) legte die Einwände dar, die gegen die Aufhebung des Verbois sprechen, während Rüter (Soz. Frakt.) das Gesuch empfahl. Dr. Teuffer (Fr. Frakt.) hat als Direktor einer höheren Schule nur günstige Erfahrungen gesammelt.

Die Petition erfuhr das Schicksal der Ablehnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Freien Fraktion, die für Verlässigung waren. Eine Petition des Vereins Frauenwohl, den Frauen für gleiche Leistungen gleichen Lohn zu zahlen, hatte einen Ausschuß beschäftigt. Der Berichterstatter schlug Uebergang zur Tagesordnung vor. Der Genosse Rüter wies die Verabsichtigung der Forderung nach. Der Bürgermeister Blankenstein erklärte, daß bei Uffordarbeit die weibliche Arbeitskraft genau so bezahlt werde als die männliche. Stadts. Jöbel (Lib. Frakt.) hält eine Bevorzugung der Verheirateten vor den Unverheirateten für angebracht. Genosse Hoffmann wendet sich gegen den von Herrn Jöbel vertretenen Liberalismus. In der Abstimmung stimmte nur die sozialdemokratische Fraktion für die Petition. Die Vorlagen über Erhöhung der Feuerungszulagen sowie der Kur- und Verpflegungskosten wurde einem Ausschuß überwiesen.

Soziales.

Verordnung über Quittungskarten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanzeigers über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invalidenversicherung. Diese Bekanntmachung hält die durch die Verordnung vom 10. November 1911 getroffene Bestimmung aufrecht, nach der für die Pflichtversicherung gelbe, für die Selbstversicherung graue Karten zu benutzen sind und die Verwendung von gelben Quittungskarten für die Selbstversicherung oder ihre Fortsetzung verboten ist. Die Verwendung gegenüber dem jetzigen Zustand besteht nur darin, daß die Karten, die bislang aus Gädern und Zellstoff herzustellen waren, fowas nur aus Zellstoff herzustellen werden.

Teuerungszulage mit Vorbehalt.

Um die Teuerungszulage, welche die Buchdruckereifirma Mittler u. Sohn ihrem Personal gewährt, drehte sich eine vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts geführte Verhandlung.

Der Kläger, welcher als Hilfsarbeiter bei der beklagten Firma beschäftigt war, hatte Anspruch auf eine monatliche Teuerungszulage von 16 M. Dieser Anspruch beruht auf einem Abkommen, welches die Firma für ihr gesamtes Personal mit den Obmännern der in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter getroffen hat. In diesem Abkommen wird auch gesagt, daß die Teuerungszulage eine freiwillige ist, daß sie von der Firma jederzeit zurückgezogen werden kann und daß die ganze Monatsrate der Zulage nicht bezahlt wird, wenn der Arbeiter vor Ablauf des Monats aufhört. Um die letztere Bestimmung handelte es sich im vorliegenden Falle. Der Kläger hatte nach Ablauf der dritten Woche im Monat aufgehört, er beansprucht für die drei Wochen 12 M. Teuerungszulage. Die Firma verweigert die Zahlung unter Berufung auf den angeführten Passus des Abkommens. Der Kläger berief sich darauf, daß dies Abkommen abgeändert worden sei durch eine spätere Vereinbarung der Firma mit dem Arbeiterausschuß, wonach die Zulage nur dann fortlassen sollte, wenn der Arbeiter in der ersten Hälfte des Monats aufhört. Durch Vernehmung eines Ausschussmitgliedes stellte das Gericht fest, daß eine formelle Abänderung des ursprünglichen Abkommens nicht stattgefunden, sondern die Firma auf eine dementsprechende Anregung im Ausschuß geantwortet hat, darüber ließe sich reden. Hierdurch hielt das Gericht das Abkommen als für den Kläger verbindlich und erkannte auf Abweisung der Klage.

Ein Besitzer, der Buchdrucker ist, gab dem Vertreter der beklagten Firma zu verstehen, daß das Abkommen für die Buchdrucker nicht verbindlich sei, weil es einer Bestimmung des Buchdruckertarifs widerspreche.

Dieselbe Kammer des Gewerbegerichts — allerdings mit anderen Beisitzern — hat am 30. August d. J. in einem ganz gleich liegenden Falle anders geurteilt. Wir haben darüber am 31. August berichtet. Damals handelte es sich um eine Klage gegen die Firma Alstein u. Co., welche ebenfalls mit den Obmännern der Arbeiter vereinbart hatte, daß denen, die vor Ablauf des Monats aufhören, die Teuerungszulage für den betreffenden Monat nicht bezahlt wird. Damals verurteilte das Gericht die beklagte Firma, dem Kläger, der vor Ablauf des Monats aufgehört hatte, die Teuerungszulage für die Zeit seiner Beschäftigungsdauer zu zahlen mit der Begründung: Da der Kläger die Teuerungszulage monatlang erhalten hat, ist sie als ein Teil seines Lohnes anzusehen und er hat einen Rechtsanspruch auf die Zulage. Die Vereinbarung mit den Obmännern, wonach die Zulage bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf des Monats nicht gezahlt wird, würde für den Kläger nur dann rechtsverbindlich sein, wenn er selbst sich damit einverstanden erklärt hätte.

Teilung des Wochenlohns in Tagelohn.

Einer sonderbaren Berechnung des Tagelohns bediente sich ein Kinobesitzer, der wegen Zahlung von 1,90 M. vor dem Gewerbegericht verklagt war. Der Kläger, ein Schauspieler, der als Regisseur in dem Kino des Beklagten angestellt war, hatte einen Wochenlohn von 30 M. Als der Kläger aufhörte, hatte er den Lohn für vier Wochentage zu beanspruchen, den der Beklagte mit 15 M., also mit 3,75 M. pro Tag berechnete. Zu diesem Resultat war der Beklagte dadurch gekommen, daß er den Wochenlohn durch 8 teilte, also sozusagen die Woche zu acht Tagen rechnete. Diese gewöhnliche Berechnung begründete der Beklagte so: Sonntags sind zwei Vorstellungen, die zusammen 8 Stunden dauern, während Wochentags nur eine Vorstellung von 4 Stunden Dauer stattfindet. Deshalb kann der Wochentag nur halb so hoch bewertet werden wie der Sonntag, nämlich mit dem achten Teile des Wochenlohns. — Das Gericht erklärte diese Berechnung für unzulässig und verurteilte den Beklagten, den geforderten Betrag von 1,90 M. zu zahlen, weil im vorliegenden Falle der siebente Teil des Wochenlohns als Tagelohn anzusehen und es nicht statthaft sei, für die einzelnen Tage einer Arbeitswoche verschiedene Lohnsätze zu berechnen.

Lehrvertrag oder Arbeitsvertrag?

Berechtigtem Zweifel begegnete vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts ein Vertrag, den die Firma Schwarzkopf mit einem jungen Manne abgeschlossen hat. Wie der Vertrag sagt, tritt „der Arbeiter Karl G. in die Kesselschmiede der Firma Schwarzkopf ein, um sich zu einem tüchtigen Verstemmer auszubilden“. Weiter bestimmt der Vertrag, daß die Lehrzeit drei Jahre beträgt und wie hoch der Lohn des Lehrlings ist. — Der Kläger forderte die Auflösung des Vertrags wegen Ueberschreitung des Sühnungsrechts durch den Meister.

Das Gericht hatte Zweifel darüber, ob der Vertrag als Lehrvertrag angesehen werden könne. Es tauchten nämlich Bedenken in der Hinsicht auf, ob das Verstemmen — eine Teilarbeit in der Kesselschmiederei — ein Handwerk sei, zu dessen Erlernung ein Lehrvertrag im Sinne der Gewerbeordnung abgeschlossen werden könne. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kam das Gericht zu der Ansicht, daß, wenn ein Lehrverhältnis vorliege, kein Grund zur Lösung des Vertrags gegeben wäre, weil der Meister das dem Lehrherrn zustehende Sühnungsrecht nicht überschritten habe. Handelte es sich aber um einen auf drei Jahre abgeschlossenen Arbeitsvertrag, dann sei der Umstand, daß der Meister den Arbeiter geschlagen habe, ein ausreichender Grund zur Lösung des Vertrags.

Der Vertreter der beklagten Firma behauptete, das Verstemmen sei ein Handwerk; der Vertrag sei ein regelrechter Lehrvertrag.

Das Gericht beschloß, von der Handwerkskammer und vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten Gutachten darüber einzufordern, ob die Ausbildung eines Minderjährigen zum Verstemmer in der Kesselschmiede als gewerbliches Lehrverhältnis anzusehen ist oder nicht.

Aus aller Welt.

Ein Bürgermeister gegen geizige Marschbauern.

Im Anzeigenteil des „Krempfer Marschboten“ veröffentlicht der Bürgermeister Ruhe folgendes:

Opfertag für die deutsche Flotte. Der Opfertag für unsere blauen Jungen hat reichlich 500 M. gebracht. Dies ist ein glänzendes Resultat. Lobend zu erwähnen und wirklich anzuerkennen ist es, wenn Kriegerfrauen und Arbeiter in den Herbergen 1 M. gestiftet haben. Andererseits ist es betäubend und beschämend, wenn reiche Hofbesitzer nicht zu bewegen waren, diesen gleich zu tun oder auch das Geringste zu spenden. Glauben diese etwa, daß die Damen, die in dankenswerter Weise in dieser Sache tätig waren, bezahlt erhalten? Wissen sie nicht, daß die einkommenden Gelder verwendet werden für Invaliden, Witwen und Waisen unserer deutschen Flotte, und es läßt sie kalt, daß die Helden von Stagerrat auch ihren Besitz, ihr Vermögen, ihr Leben geschützt und verteidigt haben? Die deutsche Sprache ist nicht reich genug, ein solches Verhalten passend zu bezeichnen. Ich möchte Namen nennen, und dies läge gewiß im Interesse vieler wohlhabender Grundbesitzer; denn durch das schmutzige, herzlose Verhalten einzelner kommt gar leicht der ganze Stand in Mißkredit. Daher Front machen! An den Pranger mit diesen geizigen und vaterlandslosen Menschen, denen wäre zu wünschen, daß ein Regiment Kosaken ihnen mal die Leiden des Krieges in vollem Umfang vor Augen stelle. Einer der reichsten Hofbesitzer ganz in der Nähe der Stadt hat nach langem Sträuben 10 Pfennig gestiftet. 10 Pf! Ein anderer hat den Damen erklärt, er könne die Hände nicht aus der Tasche kriegen. Als es nachher doch der Fall gewesen und er wieder gefragt wurde, hat er geantwortet: Ni gib o'keener walt! Ich jemand, der zu Anfang des Krieges erklärte, er wolle, wenn der Krieg noch länger dauere, seinen Hafer „grün“ abmähen, um ihn nicht an die Militärverwaltung abliefern zu brauchen, der für die Kriegsnägelung keinen Groschen übrig hatte, auch für diese Sache nichts stiftet, ist selbstverständlich. Wenn solche Leute sich nicht schämen, eine Ausnahme zu bilden, dann sollte man ihnen diese auch im Verlehn zukommen lassen. Ich sage nochmals: An den Pranger mit ihnen!

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Endebr. 5. IV. 2017, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Beizellen bestimmten Anträge ist ein Wuchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anträge, denen keine Abonnementsbescheinigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

2. N. 200. Der Bier kann die Lohnung kündigen; die Kriegerfrau ist in diesem Fall zur Räumung verpflichtet. — R. 21. 89. Das können wir nicht wissen, das entscheidet der Militärarzt. — R. 21. 100. Wenn es sich um eine Kriegsschädigung handelt, hat die Witwe 400 M. und jedes Kind 168 M. jährlich zu beanspruchen. — R. 25. Sie können einen Kostentilgungsanspruch geltend machen. Einem solchen Antrag können Sie stellen. Kapitalabfindung wird Ihnen allerdings nur gewährt, wenn Sie sich auf dem Lande sechshundert machen wollen. — Stamm 255. Die Klasse ist mit der Ablehnung ihrer Aufnahme im Recht. — R. 2. 100. Wenn der Sohn vor seiner Einberufung zum Unterhalt der Mutter wesentlich beigetragen hat, kann sie sich einen Antrag auf Gewährung von Kriegselterngeld bei der Polizeibehörde stellen. — G. 6. 75. Nein, Sie müssen eine Erlaubnis vom Kreisförster dazu haben. — M. 2. 28. Stellen Sie einen Antrag auf Arbeitszuschuß. Sie müssen Ihre Bezüge angeben. — Ritz 76. Die Abfindung für das uneheliche Kind kann nur unter Zustimmung des Vormundes und des Vormundschaftsgerichts erfolgen. — C. 2. 23. Sie können nicht ohne weiteres von den einkommenden Sachen Besitz ergreifen, sondern müssen der Eigentümerin die öffentliche Versteigerung des Landes nach Monatsfrist androhen. Ist die Eigentümerin die Sachen nicht ein, dann kann nach dem abgelaufenen Termin die Versteigerung stattfinden. — G. 6. 15. 1. Wenn dort kein Kaufverbot besteht, können Sie sich Partoffeln leisten lassen, die Ihnen natürlich auf die Kartoffelarten in Anrechnung gebracht werden. 2. Einen besonderen Kaufpreis dazu brauchen Sie nicht; Sie müssen auf Grund der Bienen von der Protokollkommission übergebenen Eierkarten Ihre Anmeldung in einem Gehalt vornehmen lassen. 3. Zurückgestellt; Sprachfehler. — R. 6. 50. 1. Die zweijährige Verjährungsfrist läuft erst mit dem Ende des Jahres, in dem Sie die letzte Rate gezahlt haben, nicht vom Tage des Abschlusses des Kaufvertrages. Der Verkäufer kann also mit Erfolg gegen Sie klagen. 2. Die Verjährungsfrist ist durch Bundesratsverordnung während des Krieges in jedem Jahr um ein Jahr hinausgeschoben worden. — M. 2. 63. Nein. — Köln 300. Wenn die Freiheitsstrafe mehr als sechs Monate beträgt, kommt die Familienunterstützung in Begleit. — W. 6. 1916. Landsturmpflichtig; chronische Unterleibsleiden, ohne wesentliche Beeinträchtigung des allgemeinen Körperzustandes. — Putbus 14 d. Wenden Sie sich mit einer Anfrage an die Landesversicherungsanstalt. — C. 6. 29. Die Ehefrau erbt bei kinderloser Ehe die Hälfte des baren Nachlasses und die Wirtschaftgegenstände im voraus, die andere Hälfte erben die Eltern des Verstorbenen und, falls diese nicht mehr am Leben sind, die Geschwister des Verstorbenen. Die Bezeichnung bedeutet: landsturmpflichtig; Formveränderung der Fäule, z. B. unangenehmer Blausch. — Ritz 37. Sie können unter Einreichung eines ärztlichen Attestes eine einmalige Unterstützung beim Bezirkskommando beantragen. — Sch. 25. Dieser Wunsch kann bei der Musterung geäußert werden; er wird, wenn möglich, berücksichtigt werden. — G. 6. 379. Ein absoluter Anspruch auf den Bezug der Lohnung eines Kriegsgelangenen besteht nicht, die Lohnung kann, wenn die Bedürftigkeit von den militärischen Stellen anerkannt wird, gewährt werden. — G. 2. Köpenick. Sie müssen wegen Erteilung eines Heutenbescheides bei der Landesversicherungsanstalt einmal anfragen. — Ritz 30. 1. Arbeitsverwendungsfähig; Blindheit eines Auges. 2. Von einer solchen Verordnung ist uns nichts bekannt. — G. 2. 152. Nervenleidend; dienstuntauglich. — Friedrichsriede 22. 1. Cines der von Ihnen angegebenen Legitimationspapiere genügt. 2. Wenn Sie für den Sohn nicht die Ausgriffserklärung mit anmelden, bleibt er Mitglied der Kirchengemeinschaft.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Im Osten zunächst noch kühl, trocken und vielfach heiter, im Westen überwiegend bewölkt mit meist geringen Regenschauern und langjamer Erwärmung.



Den Raucher

Ist oft das trübende Gefühl, das nach dem Genuss von Zigarren sich einstellt und manchmal zu Katarren führt.

Möblinnet TABLETTEN

Möhen davor wie kein anderes Mittel. Sie sind wohl schmeckend, durstlöschend und reinigen zugleich Mundhöhle und Rachen.

Original-Geheiß in allen Apotheken und Drogerien. Die Firma Dr. G. & Dr. P. Geiger in St. Ludwig i. C. versendet gratis und portofrei eine reizende Broschüre von Wapato-Elder gegen 20 Gullstrome aus Wipperi-Geheiß.

Trustfrei Trustfrei

„Unsere Marine“

Zigarette
2 1/2 Pfg.

einschließlich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung
behalten unsere Zigaretten ihre
alten anerkannten Qualitäten!

Georg A. Jasmatzi Aktien-Gesellschaft

Wenn Sie lange suchen

finden Sie vielleicht irgendwo einen Artikel etwas billiger, aber nirgends finden Sie alle Vorteile so schön beisammen wie bei uns. In unseren 12 Geschäften sind die Artikel überall gleich preiswert und deutlich lesbar ausgezeichnet.

Aber die Hauptsache für Sie ist unsere Garantie für absolute Genauigkeit in der Schärfe der Gläser und im Sitz der Fassung. Unsere modernen Fassungen sind schön und überaus kleidbar.

Die Augenuntersuchung ist kostenlos. Sie bezahlen bei uns nur einmal und haben dann keine Kosten mehr.

Unsere Dienste aber gehen weiter, denn wir garantieren für Haltbarkeit unserer Fassungen von M. 4.50 aufwärts (ohne Gläser) 1, 2 und 3 Jahre und machen Ihnen in dieser Zeit alle Reparaturen umsonst, außer Gläser, Horn- und Schildpatt-Teile, ja, wenn die garantierte Fassung, sei es auch durch Ihre eigene Schuld, so zerbrochen wird, daß eine Reparatur nicht mehr lohnt, so erhalten Sie gleichwertigen Ersatz umsonst.

Punktuell abbildende Punktiorie-Gläser, welche das Umhersehen bedeutend erleichtern, kosten das Paar M. 3.—, dieselben aus Sanostopglas M. 5.—.

Optiker Ruhnke

Neu eröffnet:
Joachimsthaler Str. 2
am Zoo.

Sonntags
von 12-2
geöffnet

Sind's die Augen,
Geh' zu Ruhnke!

Friedenau:

Rhein-Str. 18, Ecke Kirch-Str.
gegenüber der Kaiser-Brücke.

C. Am Alexander-Platz
neben Wäldinger.

Spittelmarkt, Ecke Waisen-Str.

SO. Oranien-Str. 44,
nahe Oranien-Platz.

W. Leipziger Str. 113,
Ecke Bauer-Str.

Lin.-Str. 1, Ecke Potsdam-Str.

Friedrich-Str. 180,
Ecke Tauben-Str.

NW. Friedrich-Str. 150,
Ecke Dorothien-Str.

N. Chaussee-Str. 72,

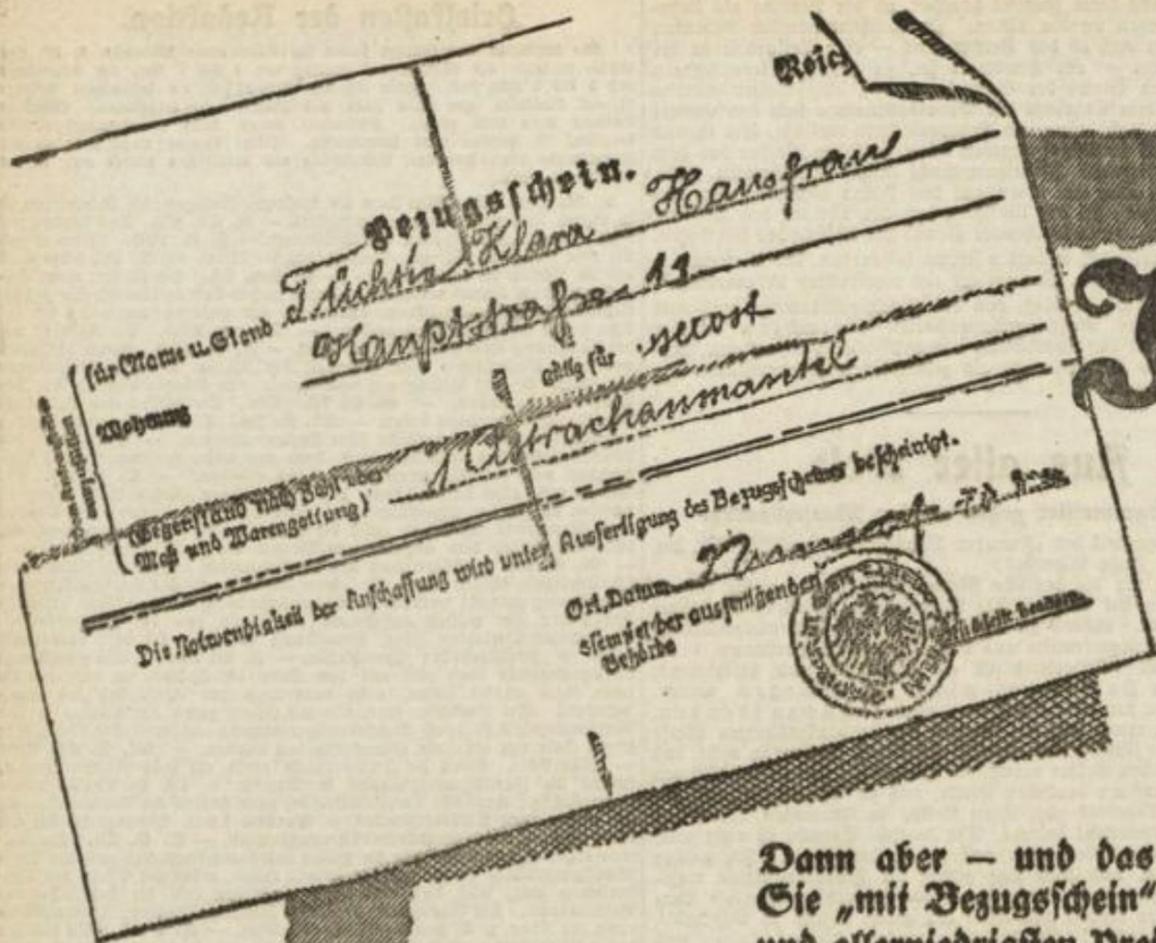
Invaliden-Str. 164,
Ecke Wollmann-Str.

Charlottenburg:

Lauenhagen-Str. 15,
Ecke Wollburger Str.

Joachimsthaler Str. 2,
am Bahnhof Zoo.





Ihr Vorteil

wenn Sie bei uns „mit Bezugsschein“ kaufen ist wesentlich:

Einmal steht Ihnen dadurch unser gesamtes Lager, einschließlich aller der vielen neu hereingekommenen schönen Sachen zur Verfügung.

Dann aber — und das ist die Hauptsache — können Sie „mit Bezugsschein“ auch unter unseren niedrigen und allerniedrigsten Preislagen wählen.

Und fast in jedem Fall, wird dies eine Ersparnis an Mark und Pfennig für Sie bedeuten!



Königstraße 33
Am Bahnhof Alexanderplatz

Chausseestraße 113
Beim Stettiner Bahnhof

Sonntags geschlossen!

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Droßkistenführer
Christian Achilles
am 14. Oktober im Alter von 68 Jahren verstorben ist.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Bierfahrer
August Gallin
am 13. Oktober im Alter von 64 Jahren verstorben ist.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Bodenarbeiter
Friedrich Isensee
von der Firma Bergemann u. Co., Chausseestr. 57, am 14. Oktober im Alter von 30 Jahren verstorben ist.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener
Karl Ziege
von der Firma Kunstgewerbmuseum, am 9. Oktober im Alter von 45 Jahren verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
68/10 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Ludwig Sonntag
Pankow, Seynstraße 29 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Nachruf.
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Gustav Muß
im Alter von 58 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenmacher
Johann Kokott
Stalitzer Straße 102 im Alter von 45 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet am Freitag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Krematorium Gerichtstraße statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN
Jeder Art liefert die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3
Bestellungen nehmen alle Filialexpeditionen sowie die Zeitungsausträgerinnen entgegen.

CARDINAL
ZIGARETTEN
sind Qualitätsmarken

FOVEAUX
RAUCHTABAKE
überall erhältlich

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Bezirksverwalt. Groß-Berlin. Tel.: Amt Moritzpl. 4747 u. 2302.
Delegierte zur örtlichen Generalversammlung!
Am Donnerstag, den 2. November 1916, abends 8¹/₂ Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 14/15:
Ordentliche General-Versammlung pro 3. Quartal 1916.
Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweis-Bericht pro 3. Quartal 1916.
3. Erledigung etwa eingegangener Anträge. 68/15
4. Geschäftliches.
Mitgliedsbuch und Legitimationsskarten sind am Eingang des Saales zwecks Abstempelung vorzulegen.
Ohne Buch und Karte kein Zutritt. Wer mit seinen Beiträgen über 8 Wochen im Rückstand ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.
Die Bezirksverwaltung. J. A. August Berner.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Geschäftszeit von 9—1 Uhr und von 4—7 Uhr.
Telephon: Amt Norden 185, 1230, 1987, 9714.
Heute Donnerstag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr:
Versammlung der Former und Berufsgenossen
im Lokal von Wolffgramm, Adlerstr. 6.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Störing.
2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.
Die Ortsverwaltung. 124/5

Spezialarzt
Dr. med. Karl Reinhardt.
Potsdamer Str. 117 a. d. Lützowstr. Sprechst. 1/2, 11-2 u. 1/2, 8-1/2, 10 U. abds., Sonnt. 11-1.
Aufklärende 48 Seiten starke Broschüre gratis und postfrei in verschlossenem Kuvert.
1. Geschlechtskrankheiten, Harnleiden, Schwäche, Ehrlich-Hata-Kuren, Blut- und Harn-Untersuchungen.
Institute:

Möbel-Angebot.
Sollte Möbelfirma liefert Spezial-Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen mäßige Zinsvergütung bei keiner Anzahlung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Offerten C. 1 an die Expedition des „Vorwärts“.
Keine Kassierer. Größte Kalanz.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Filiale Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maler
Richard Harms
(Bezirk Neukölln)
am 9. Oktober verstorben ist.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maler
Edmund Stutterheim
(Bezirk Nordwest)
am 11. Oktober verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigungen haben bereits stattgefunden.
Die Ortsverwaltung.

Westmann's Trauermagazin
Größte Auswahl. Billigste Preise.
I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)
II. Or. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)
Auswahlsendungen sofort. Amt Zentrum 7890. Sonntag 12—2 Uhr geöffnet.

Volks-Feuerbestattungs-Verein Groß-Berlin
Geschäftsstelle: Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 197. 287/6

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, 2. November, abends 8¹/₂ Uhr, im „Rustlervereinshaus“ in Berlin, Kaiser-Wilhelm-Str. 31.
Tagesordnung:
1. Beratung und Beschlußfassung über das von der in der Mitglieder-Versammlung am 9. Mai gewählten Kommission entworfene Statut.
2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
Zutritt nur mit Mitgliedskarte.
Der Vorstand.